

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 902. Sitzung

Berlin, Freitag, den 2. November 2012

#### Inhalt:

<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	469 A	6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die <b>Statistik im Produzierenden Gewerbe</b> (Drucksache 587/12) . . . . .	481 D
1. <b>Ansprache des Präsidenten</b> . . . . .	469 B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	496*A
Präsident Winfried Kretschmann . . . . .	469 B	7. Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt über den <b>Sitz des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt</b> (Drucksache 617/12) . . . . .	481 D
Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes . . . . .	470 D	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . .	495*D
2. Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens (2013–2017) für die <b>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte</b> (Drucksache 616/12) . . . . .	481 D	8. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Juli 2009 zwischen der Regierung der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und der Regierung von <b>Bermuda</b> über den <b>Auskunfts-austausch in Steuersachen</b> (Drucksache 588/12) . . . . .	481 D
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 GG . . . . .	495*D	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG . . . . .	495*D
3. Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps ( <b>EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz</b> ) (Drucksache 583/12) . . . . .	481 D	9. Gesetz zu dem Abkommen vom 28. Oktober 2011 zwischen der Regierung der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und der Regierung von <b>Montserrat</b> über die <b>Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen</b> durch Informationsaustausch (Drucksache 589/12) . . . . .	481 D
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	496*A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG . . . . .	495*D
4. Gesetz zur <b>Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse</b> (PVKNeuG) (Drucksache 585/12) . . . . .	481 D	10. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen</b> – gemäß Arti-	
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	496*A		
5. Gesetz zur <b>Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 586/12, zu Drucksache 586/12) . . . . .	481 D		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6, Artikel 87e Absatz 5 und Artikel 106a Satz 2 GG . . . . .	495*D		

- kel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Bremen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 485/12) . . . . . 481 D  
 Monika Heinold (Schleswig-Holstein) . . . . . 482 A  
 Jörg Bode (Niedersachsen) . . . . . 482 D  
**Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . . 484 B
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 619/12) . . . . . 484 B  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 484 B
12. Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 555/12) . . . . . 485 C  
 Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 485 C  
 Gert Lindemann (Niedersachsen) . . . . . 486 C  
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . . 487 A  
 Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . . . . . 487 D  
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . . . 497\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 489 A
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 556/12) . . . . . 489 B  
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . . 489 B  
 Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . . . . . 489 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 490 B
14. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2012 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRD IV-Umsetzungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 3 und 4 GG – (Drucksache 510/12, zu Drucksache 510/12) . . . . . 490 B  
 Michael Boddenberg (Hessen) . . . . . 497\*B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 490 C
15. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012**) (Drucksache 590/12) . . . . . 481 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG . . . . . 496\*B
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der elektronischen Verwaltung** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 557/12) . . . . . 490 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 491 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinbetrieben (**Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz – MicroBilG**) (Drucksache 558/12) . . . . . 491 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 491 A
18. Entwurf eines Gesetzes über den Umfang der **Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes** (Drucksache 597/12) . . . . . 491 A  
 Bilkay Öney (Baden-Württemberg) . . . . . 491 B  
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz . . . . . 492 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 493 B
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 560/12) . . . . . 481 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 496\*C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Mai 2012 zu den **Anliegen der irischen Bevölkerung** bezüglich des Vertrags von Lissabon (Drucksache 521/12) . . . . . 481 D  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 496\*C
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. Dezember 2011 über den **Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union** (Drucksache 523/12) . . . . . 481 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 496\*B

22. a) **Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur – Telekommunikation** mit **Sondergutachten der Monopolkommission** – Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern – gemäß § 121 Absatz 1 und Absatz 2 TKG – (Drucksache 823/11)
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 479 B  
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . . 480 B  
**Beschluss** zu 23 und 24: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 481 C, D
- b) **Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur – Post** mit **Sondergutachten der Monopolkommission** – Post 2011: Dem Wettbewerb Chancen eröffnen – gemäß § 47 Absatz 1 PostG und § 121 Absatz 2 TKG i.V.m. § 44 PostG – (Drucksache 824/11)
25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe** „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“ – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 568/12, zu Drucksache 568/12) . . . . . 481 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 496\* C
- c) **Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur – Telekommunikation und Post** mit den **Sondergutachten der Monopolkommission** – Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern – sowie Post 2011: Dem Wettbewerb Chancen eröffnen – Drucksachen 17/8246 und 17/8245 – **Stellungnahme der Bundesregierung** – gemäß § 121 TKG und §§ 44, 47 PostG – (Drucksache 531/12) . . . . . 493 B  
**Beschluss** zu a) bis c): Stellungnahme . . . . . 493 C
26. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 544/12, zu Drucksache 544/12) . . . . . 493 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 493 C
23. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 546/12, zu Drucksache 546/12)
27. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Forschung und Innovation für die künftige Mobilität Europas – Entwicklung einer **europäischen Strategie für Verkehrstechnologie** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 549/12) . . . . . 493 C  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 493 D
- in Verbindung mit
24. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (**Europäische Bankenaufsichtsbehörde**) hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit der Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 547/12, zu Drucksache 547/12) . . . . . 473 D  
David McAllister (Niedersachsen) . . . . . 474 A  
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 474 D, 495\* A  
Michael Boddenberg (Hessen) . . . . . 476 C  
Karoline Linnert (Bremen) . . . . . 478 C
28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Förderung der **gemeinsamen Nutzung von Funkfrequenzen** im Binnenmarkt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 527/12) . . . . . 493 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 493 D
29. Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (**Düngemittelverordnung** – DüMV) (Drucksache 435/12) . . . . . 494 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 494 C
30. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**SOGS Arbeitsgruppe**

- Marktüberwachung** der Kommission zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 (Senior Officials Group on Standardisation and Conformity Assessment Policy)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 540/12) . . . . 481 D
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 540/1/12 . . . . 496\*D
31. a) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 567/12)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 593/12) . . . . 481 D
- Beschluss** zu a): Staatssekretärin Andrea Becker (Saarland) wird benannt . . . . 496\*D
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 593/12 . . . . 496\*D
32. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 und 5 BEGTPG – (Drucksache 609/12) . . . . 481 D
- Beschluss:** Staatssekretär Uwe Hüser (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen . 496\*D
33. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 594/12) . . . . 481 D
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . 497\*A
34. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 622/12) . . . . 484 C
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) . . . . 484 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . 485 B
35. Entschließung des Bundesrates zur **Ab-schaffung der Praxisgebühr** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 650/12) . . . . 472 A
- Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) . . . . 472 B
- Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg) . 473 A
- Mitteilung:** Überweisung an den Gesundheitsausschuss . . . . 473 D
- Nächste Sitzung** . . . . 494 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . 494 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . 494 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident Winfried Kretschmann,  
Ministerpräsident des Landes Baden-  
Württemberg

Amtierender Präsident Kurt Beck, Minis-  
terpräsident des Landes Rheinland-Pfalz  
– zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica  
Schwall-Düren, Ministerin für Bundes-  
angelegenheiten, Europa und Medien und  
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-  
falen beim Bund – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

**A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Dr. Nils Schmid, Minister für Finanzen und Wirt-  
schaft

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa  
und internationale Angelegenheiten und  
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-  
berg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und  
Infrastruktur

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

**B a y e r n :**

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte  
des Freistaates Bayern beim Bund

**B e r l i n :**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration  
und Frauen

**B r a n d e n b u r g :**

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

**B r e m e n :**

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-  
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-  
ten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für  
Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für  
Bundes- und Europaangelegenheiten und  
Integration, Bevollmächtigte der Freien Han-  
sestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und  
Verkehr

**H a m b u r g :**

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-  
meister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

**H e s s e n :**

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-  
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes  
Hessen beim Bund

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

## N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

## S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

## S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Monika Heinold, Finanzministerin

## T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Verbraucherschutz

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin  
beim Bundesminister für Gesundheit

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

Werner Gatzler, Staatssekretär im Bundesminis-  
terium der Finanzen





(A)

(C)

## 902. Sitzung

Berlin, den 2. November 2012

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Winfried Kretschmann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 902. Sitzung des Bundesrates.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 35 Punkten vor. Nach Punkt 1 werden – in dieser Reihenfolge – Punkt 35 und die verbundenen Punkte 23 und 24 aufgerufen. Nach Punkt 11 wird Punkt 34 behandelt. Im Übrigen ist die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

(B)

Dann ist sie so **festgestellt**.

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ansprache des Präsidenten**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bundesminister Pofalla! Ich danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Die Präsidentschaft ist für mich eine besondere Verpflichtung, der ich mich mit vollem Engagement widmen möchte.

Ein weiterer **Dank** gilt **meinem Vorgänger in diesem Amt**, Herrn Ministerpräsident Seehofer. Er hat sich in den vergangenen zwölf Monaten als versierter Sachwalter für die gemeinsamen Interessen der Länder eingesetzt – selbst zu nächstlicher Stunde. Herr Kollege Seehofer, im Namen des ganzen Hauses danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre ausgezeichnete Arbeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, unsere **föderale Ordnung** ist eine gute politische Ordnung. Sie hat sich als **Garant unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens** in den letzten 60 Jahren bewährt. Das hat sich gerade in Krisen gezeigt. So haben wir es geschafft, selbst in der Finanzkrise die Interessen der Länder und der Kommunen zur Geltung zu bringen und gleichzeitig unsere gesamtstaatliche und europäische Verantwortung zu wahren. Damit haben wir auch ein Zeichen für andere Staaten gesetzt.

Trotzdem gibt es immer wieder **Kritik**. Zu intransparent, zu langsam, zu kompliziert sei der Föderalismus – so lauten die Vorwürfe.

**Deutschland hat ein zwiespältiges Verhältnis zum Föderalismus**. So spielt die Landesidentität für viele Menschen eine große Rolle. Gleichzeitig ist ihnen der Gedanke von zu viel Eigenständigkeit eher suspekt. Wie sonst könnte es sein, dass der Ruf nach einem einheitlichen Schulbuch von rund 80 Prozent der Bevölkerung begrüßt wird!

Der Föderalismus hat heute nicht viele Freunde. Dies ist einem vordergründigen ersten Blick geschuldet, dem zentralistische Einheitlichkeit besser erscheinen lässt. Ich sehe das mit großer Sorge; denn der **deutsche Föderalismus** wird unterschätzt. Er ist **etwas Besonderes und gerade deshalb erfolgreich**. Ich bin ein überzeugter Anhänger dieser föderalen Ordnung.

(D)

Meine Damen und Herren, die Kontinuität des Bundesrates als sozusagen ewige Kammer ohne Legislaturperiode, seine starke verfassungsrechtliche Stellung bei der Gesetzgebung, seine Möglichkeiten, die Vielfalt der Interessen auszugleichen, und vor allem seine Bürgernähe zeichnen diese Staatsform aus.

Im deutschen Föderalismus setzen die Länder in der Regel nicht nur ihre eigenen Gesetze, sondern auch die des Bundes um. So können über den Bundesrat wichtige praktische Erfahrungen in das Gesetzgebungsverfahren einfließen. Aus gutem Grund sind **Konsens und Kompromissfähigkeit** bestimmende Elemente des Bundesratsverfahrens. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass der Ausgleich der Interessen der Länder und des Bundes nicht hauptsächlich entlang der politischen Farbenlehre sortiert wird.

Ein besonders positives Beispiel war für mich, als sich die Länder im vergangenen Jahr mit dem **14-Punkte-Papier aller Regierungschefinnen und Regierungschefs** einstimmig und klar zur **Einleitung der Energiewende** positioniert haben.

Föderalismus heißt auch **Bürgernähe**: Nur in einem föderalen System können politische Entscheidungen

**Präsident Winfried Kretschmann**

- (A) nah beim Bürger getroffen werden, und die Bürgerschaft wird in die Willensbildung einbezogen.

Bürgernähe beruht vor allem auf **Subsidiarität**, das heißt dem Denken „von unten nach oben“.

Schließlich bedeutet Föderalismus, dass wir unsere **regionale, politische und kulturelle Vielfalt bewahren**. Erst dieser tiefere zweite Blick macht die großen Vorteile einer föderalen Ordnung deutlich.

Weil ich von den Leistungen und Möglichkeiten des Föderalismus überzeugt bin, ist es mir ein Herzensanliegen, dass wir ihn populärer machen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Die **Verfahren und Abläufe im Bundesrat** sind für Außenstehende oft schwer oder gar nicht verständlich. Dies gilt zum Beispiel für unsere Abstimmungsverfahren. Diese ließen sich sicherlich **transparenter und nachvollziehbarer gestalten**.

Der Bundesrat muss in der Öffentlichkeit als **Ort lebendiger, sachorientierter Diskussionen und politischer Entscheidungen** deutlicher hervortreten. Veränderungen in diesem Sinn halte ich für sinnvoll. Gerade eine so starke und gewachsene Institution wie der Bundesrat darf **Offenheit gegenüber Neuem zeigen**.

Auch sollten meiner Ansicht nach die Länder mit eigenen Vorlagen im Gesetzgebungsverfahren aktiver mitwirken und mitbestimmen. So kommen **derzeit nur 11 Prozent der Gesetzesinitiativen aus den Ländern**. Wir dürfen die Taktzahl und die Inhalte der Vorlagen nicht Bundesregierung und Bundestag überlassen.

- (B)

Meine Damen und Herren, wir stehen in Deutschland vor **enormen Herausforderungen**:

Die **Umsetzung der Energiewende** ist eine Jahrhundertaufgabe. Wir werden sie nur meistern, wenn wir alle uns der gesamtstaatlichen Verantwortung bewusst sind und zugleich die große Chance nutzen, die gerade in den unterschiedlichen regionalen Möglichkeiten liegt, eine nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen. Dass wir Länder dazu bereit sind und Konsens möglich ist, haben die Beratungen auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs Ende Oktober in Weimar eindrucksvoll bewiesen.

Auch bei der **Endlagerfrage** bin ich der Meinung, dass wir unabhängig von Wahlterminen zu einem nationalen Konsens kommen müssen.

Darüber hinaus werden uns die Bewältigung der **Euro-Krise** und die **Zukunft Europas** in den kommenden Monaten weiter beschäftigen.

Die **Länder** sind nicht nur an dieser Stelle **gut beraten, ihre Rechte** in der bundesstaatlichen Ordnung **zu verteidigen**. Dies gilt vor allem in den **Zukunftsbereichen Bildung, Hochschule, Forschung und Entwicklung**.

Bis zum Jahre 2020 müssen wir auch die gesamten **föderalen Finanzbeziehungen** auf ein neues Funda-

ment stellen. Für diese unausweichliche und schwierige Aufgabe müssen alle – Bund und Länder – Verantwortung übernehmen.

(C)

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass unser föderales System den Anforderungen der heutigen Zeit nach wie vor gewachsen ist. Gerade in Zeiten der Globalisierung und einer vertieften europäischen Integration bieten Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung der Bürgerschaft die Möglichkeit, mitzureden und mitzugestalten und sich so in einem wohlgeordneten Gemeinwesen beheimatet zu fühlen.

Die föderale Ordnung ist aber nicht in Stein gemeißelt. Im Lichte der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit – insbesondere auf europäischer Ebene – können sich Verschiebungen ergeben, die eine **Weiterentwicklung des föderalen Systems** erforderlich machen. Dafür muss man den Föderalismus nicht neu erfinden, aber vielleicht an manchen Stellen neu gestalten. Wenn uns dies gelingt, werden wir auch die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewinnen können, und wir werden sie vielleicht sogar für den Föderalismus begeistern können.

Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Das Wort hat Bundesminister Pofalla.

**Ronald Pofalla**, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen, lieber Herr Kretschmann, sehr herzlich zu Ihrer Wahl zum neuen Bundesratspräsidenten gratulieren, auch im Namen der Bundeskanzlerin und des gesamten Bundeskabinetts. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, die ich wie mit Ihren Vorgängern in bewährter Weise fortsetzen möchte. Dies gilt für die gesamte Bundesregierung.

(D)

Die heutige Sitzung ist eine besondere; denn Sie treten Ihr Amt als **erster Bundesratspräsident aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen** an. Dies ist neu und zeigt, dass bei aller Kontinuität das parlamentarische Leben in Deutschland nie stillsteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben den guten Wünschen für die Zukunft möchte ich ausdrücklich meinen **Dank** aussprechen. Er geht an den **scheidenden Bundesratspräsidenten**, den bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, und an Sie alle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir haben gemeinsam viele bedeutsame, teils schwierige Vorhaben auf den Weg gebracht.

Uns allen wird sicherlich die **Nachtsitzung des Bundesrates am 29. Juni 2012** besonders in Erinnerung bleiben: Zu später Stunde hat der Bundesrat seine am Morgen begonnene Sondersitzung wieder aufgenommen und den Abstimmungsmarathon zum **Fiskalvertrag** und zum **ESM-Paket** kurz vor Mitter-

**Bundesminister Ronald Pofalla**

(A) nacht ins Ziel geführt. Am Sonntag, dem 24. Juni, war die Einigung zwischen Bundesrat und Bundesregierung zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages im Kanzleramt nach langen und konstruktiven Verhandlungen erzielt worden. Durch die breite parteiübergreifende Zustimmung hat Deutschland ein klares Signal für die Unterstützung des Stabilisierungskurses in der Euro-Zone gesetzt. Gerne möchte ich mich besonders bei Ihnen noch einmal dafür bedanken, dass Sie diese wohl **historische Sondersitzung** anberaumt und dem Gesetzespaket zugestimmt haben.

Ich möchte mich besonders bei den 16 Chefs der Staatskanzleien für die gute, intensive und – bei allen notwendigen Auseinandersetzungen – konstruktive Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Wenn die Chefs der Staatskanzleien in entscheidenden Situationen jeweils in den Schlussrunden – beispielsweise bei den Verhandlungen über den Fiskalvertrag, aber auch über viele Einzelgesetze – auf allen Seiten nicht noch Bewegung gezeigt hätten, wären viele Gesetze, die am Ende auch im Bundesrat Unterstützung gefunden haben, so nicht möglich gewesen. Diese ausgesprochen gute Zusammenarbeit hat den Weg geebnet für wichtige Kompromisse zwischen Bundesrat und Bundesregierung. Herzlichen Dank dafür!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte den Beginn des neuen Geschäftsjahres nutzen, um einige **bedeutende Vorhaben der Bundesregierung** anzusprechen, über die der Bundesrat demnächst beraten wird.

(B) Wie im vergangenen Jahr werden uns drei wichtige Bereiche erneut besonders beschäftigen: die Energiewende, die Finanzmarktregulierung und die Überwindung der Krise im Euro-Raum. Die drei Bereiche haben eines gemeinsam: Lösungen können nicht von heute auf morgen, sondern nur langfristig erfolgen, und trotzdem müssen wir schon jetzt Schritt für Schritt vorankommen.

Im Bereich der **Energiewende** hat die Bundesregierung diverse Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. Ich sage es direkt: An ihrem Gelingen werden wir gemeinsam – die Bundesregierung, der Bundesrat, der Deutsche Bundestag – gemessen. Die Energiewende ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die partei- und länderübergreifend bewältigt werden muss. Dies bedeutet, dass Bund und Länder jeweils einen Beitrag leisten müssen, und zwar auch bei der Finanzierung.

Ich hätte mir daher gewünscht, dass wir bei der **steuerlichen Förderung von Gebäudesanierungen** zu einem Ergebnis kommen. Im Sommer waren wir einem Kompromiss sehr nahe. Aber für eine Einigung ist es noch nicht zu spät. Ich sage aber auch deutlich: Ohne den im Grundgesetz vorgesehenen finanziellen Beitrag der Länder wird es das Gesetz nicht geben.

Ferner möchte ich einige Vorhaben aus dem **Bereich „Finanzmarkt“** herausgreifen. Die Bundesregierung hat wichtige Bausteine für eine neue

Finanzmarktarchitektur beschlossen. Ich denke an die **Gesetzentwürfe zur Umsetzung der Eigenkapitalanforderungen nach Basel III, zur Regulierung des außerbörslichen Derivatehandels sowie des Hochfrequenzhandels.** (C)

Mit dem **Gesetz zur Stärkung der nationalen Finanzmarktaufsicht** werden wir einen **Finanzmarktstabilitätsrat** einrichten, um künftig insbesondere systemische Risiken besser überwachen zu können.

Bei der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages konnten wir uns im Juni nach schwierigen Verhandlungen auf Eckpunkte einigen. Auf dieser Basis haben wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die zugesagten **Mittel für den zusätzlichen Ausbau von Kitaplätzen** geregelt sind. Ich hoffe sehr, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann, ohne den Blick auf die gesamtpolitische Dimension des Fiskalvertrages und seiner Umsetzung durch langwierige Diskussionen über Fragen der Auszahlungsmodalitäten zu versperren.

Da der Bundesrat in seiner umfänglichen Stellungnahme insbesondere Kritik an den zum Teil monatlichen Meldenebenbedürfnissen der Länder geäußert hat, kündige ich an, dass ich den zuständigen Staatssekretär des Bundesfamilienministeriums heute gebeten habe, alle 16 Bundesländer für kommenden Montag einzuladen. Die Bundesregierung wird auf die Forderung nach monatlichen Berichten verzichten und sich auf die Berichte und Fristen konzentrieren, die für die weitere Planung unverzichtbar sind. Dazu zählt, dass wir unter anderem eine Frist bis zum 30. Juni brauchen, kurz vor Verwirklichung des Rechtsanspruchs, auf deren Basis wir die Planungen für die nächsten Monate fortsetzen können. (D)

Der Deutsche Bundestag hat über den Gesetzentwurf noch nicht abschließend beraten. Er steht am kommenden Mittwoch zur abschließenden Beratung im zuständigen Ausschuss an. Nach meinem heutigen Kenntnisstand wird der Deutsche Bundestag am Donnerstag oder Freitag die zweite und dritte Lesung durchführen. Ich rate uns – das gilt auch für den Bund – dazu, uns am Montag über die Fristen zu verständigen. Dann ist, glaube ich, ein entscheidender Punkt Ihrer Kritik beseitigt. Ich habe die **Einladung zu dem Gespräch am kommenden Montag** bereits heute Morgen veranlasst; denn wir sollten das Gesetz noch im November im Deutschen Bundestag und im Dezember im Bundesrat einvernehmlich verabschieden.

Meine Damen und Herren, mit den soeben beschriebenen Projekten wird deutlich, dass wir auch im kommenden Geschäftsjahr eine umfangreiche Agenda in der Länderkammer haben.

Am Ende dieses Kalenderjahres sind politische Auseinandersetzungen über weitere wichtige Themen zu erwarten. Ich nenne das **Jahressteuergesetz**, die **Modernisierung der Unternehmensbesteuerung**, das **deutsch-schweizerische Steuerabkommen** und die **Absenkung des Rentenbeitrags**. Nicht ver-

**Bundesminister Ronald Pofalla**

- (A) gessen dürfen wir auch das **Gesetz zum Abbau der kalten Progression**, das sich immer noch im Vermittlungsverfahren befindet.

Es wird Sie nicht wundern, dass ich für diese wichtigen Gesetze im Interesse der Menschen unseres Landes um Unterstützung bitte. Wir werden insbesondere in der nächsten Woche und in den folgenden Wochen in Vorbereitung auf die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses zu Verhandlungsrunden zusammenkommen, um die Möglichkeit von gemeinsamen Lösungen auszuloten.

Noch einmal herzlichen Dank für die Zusammenarbeit! Ich wünsche Ihnen alles Gute und bei Ihrer Arbeit viel Erfolg. – Danke schön.

(Beifall)

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Minister Pofalla!

Wir kommen zu **Punkt 35** unserer Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Abschaffung der Praxisgebühr** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 650/12)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beigetreten.**

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerpräsidentin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

- (B) **Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf auch ich Ihnen, lieber Kollege Kretschmann, zu Ihrer neuen Funktion gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen und dass Sie viel bewegen mögen. Da ich das Amt vor kurzem innehatte, weiß ich – genauso wie der Kollege Seehofer –, dass es durchaus bereichernd ist. Insofern wünsche ich Ihnen alles Gute für die Amtszeit.

Herr Minister Pofalla, Sie haben gerade einige Signale ausgesandt – die durchaus positiv zu werten sind –, was die **Meldepflichten beim Kitausbau** angeht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es auch noch um die nicht ganz unwichtige Frage geht, wann der Bund was bezahlt. Wir freuen uns, wenn sich Erkenntnis durchsetzt und wir zu vernünftigen Lösungen kommen. Das könnte auch bei dem Thema der Fall sein, zu dem ich nun sprechen möchte, nämlich der Praxisgebühr.

Wir haben eine Entschließung vorgelegt, mit der wir die Bundesregierung auffordern möchten, jetzt zu handeln und die Praxisgebühr abzuschaffen. Denn eines hat sich bewährt: Nach allem, was wir miteinander mit der Einführung der Praxisgebühr verbunden haben, liegt die **einzige Steuerungswirkung** derzeit darin, **Menschen mit geringem Einkommen von notwendigen Arztbesuchen abzuhalten**. Das kann schwerwiegende medizinische Folgen haben und am Ende insgesamt nicht selten zu höheren Kosten führen.

(C) Daher wird es **Zeit, dass die Politik** an dieser Stelle **ehrlich ist**. Die Kassen brauchen bis Mitte des Monats Sicherheit. Wir sind etwas besorgt – es geht um die **Akzeptanz der Politik** –, wenn ein solches Thema, bei dem die Meinungen, wenn man hinter verschlossenen Türen ist, gar nicht so weit auseinandergehen, in eine Koalitionsrunde verschoben und dort sozusagen einem Koalitionsgespräch zugeführt wird. Hier brauchen wir Klarheit, und zwar bald. Insofern lassen Sie uns handeln!

In Nordrhein-Westfalen hat unsere Initiative die volle Unterstützung der FDP. Nur die CDU hat sich bei uns im Landtag der von allen übrigen Fraktionen geteilten Forderung nach Abschaffung der Praxisgebühr nicht angeschlossen. Der Bundesgesundheitsminister und die CDU müssen, wenn sie ehrlich sind, einräumen, dass die Praxisgebühr keine sinnvolle Steuerungsfunktion hat und damit letztlich nichts anderes ist als ein verdeckter Zusatzbeitrag für Kranke, der insbesondere Geringverdiener belastet. Wir meinen, es ist an der Zeit zu handeln.

Wer auf die Handhabung der Praxisgebühr bei den Ärztinnen und Ärzten schaut – ich habe regelmäßige Arbeitseinsätze, unter anderem bei einem praktischen Arzt –, wie **viel Bürokratie** damit verbunden ist, welcher Aufwand dahintersteht, der muss sich die Frage stellen, ob das Ganze noch Sinn hat. Die aktuelle Diskussion zeigt, dass es nicht mehr das ist, was es ursprünglich einmal war, sondern **nur noch ein Finanzierungsinstrument**.

(D) Gleichzeitig reden alle davon, dass der bürokratische Aufwand bei Ärztinnen und Ärzten viel zu hoch sei, dass sie die Zeit sehr viel intensiver für ihre eigentliche Aufgabe, die Behandlung der Patientinnen und Patienten, einsetzen sollten. Hier haben wir die **einzige Chance, die Belastung zu senken und zugleich die Versorgung vieler Versicherter zu verbessern**. Wir sollten sie **nutzen**.

Die gute Finanzausstattung der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds weckt Begehrlichkeiten. An dieser Stelle gilt es, sich klar zu positionieren. Die Überschüsse sollen den Patientinnen und Patienten zugutekommen. Die Streichung der Praxisgebühr ist dafür bestens geeignet. Darüber hinaus sollten die Krankenkassen die finanziellen Spielräume für eine gezielte Verbesserung der Versorgung nutzen.

Uns ist klar, dass die Abschaffung der Gebühr die Krankenkassen auf unterschiedliche Weise treffen würde. Allerdings halte ich das für handhabbar. Wir sind offen, über **Strukturveränderungen** in diesem Bereich nachzudenken. Wir könnten uns noch einmal den **morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich** anschauen, der in dieser Form – allein politisch motiviert – auf 80 Krankheiten beschränkt ist und die unterschiedlichen Versichertenstrukturen nicht ausreichend darstellt. Hier gibt es Möglichkeiten, weitere sinnvolle Schritte zu tun. Lassen Sie uns diesen Weg beschreiten! Wir bitten um breite Unterstützung. – Vielen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Das Wort erteile ich Frau Senatorin Prüfer-Storcks (Hamburg).

(A) **Cornelia Prüfer-Storcks** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Projekt „Abschaffung der Praxisgebühr“ hätte eigentlich alle Voraussetzungen, um geradezu ein politischer Selbstläufer zu werden. Die Bevölkerung hat die Praxisgebühr auf Platz eins ihrer Liste der größten Ärgernisse gesetzt. Sie wünscht sich fast nichts mehr als die Abschaffung der Praxisgebühr.

Die **Ärztinnen und Ärzte** rechnen uns vor, dass die Gebühr keine Lenkungswirkung hat, eine riesige Bürokratie entfacht und im Zweifelsfall die Falschen trifft. Sie haben **Unterschriftenaktionen zur Abschaffung der Gebühr gestartet**.

Geld für die Abschaffung wäre da. Die Finanzreserven, die im Moment im Fonds und bei den Kassen selbst liegen, betragen mehr als das Zehnfache dessen, was die Praxisgebühr ins System bringt. Zu guter Letzt wäre es auch eine **gute Gelegenheit für die Politik zu zeigen, dass sie Fehlentscheidungen korrigieren kann**. Es ist also verwunderlich, warum es so schwierig ist, in dieser Frage den Konsens zu finden.

Als die Praxisgebühr eingeführt wurde, sollte sie unnötige Arztbesuche bei Bagatellanliegen vermeiden. Fünf Jahre nach Einführung der Praxisgebühr hatten wir 20 Prozent mehr Behandlungsfälle in deutschen Arztpraxen als vor der Einführung. **Als Steuerungsinstrument** hat sie also total **versagt**. Dafür entfaltet sie **ungute Wirkungen im Einzelfall** – Frau Ministerpräsidentin Kraft hat schon darauf hingewiesen –: 12 Prozent der Bevölkerung gehen nach Schätzung eines Ärztesbundes nicht zum Arzt, weil sie die Praxisgebühr nicht zahlen können. **Arztbesuche werden verschoben**. Im Zweifelsfall werden die **Behandlungskosten** dadurch **höher**. Auch Vorsorgeuntersuchungen unterbleiben, obwohl die Gebühr dafür gar nicht anfällt. Aber wer weiß das schon!

Die **Bürokratie** ist **vielfältig**; denn mit 10 Euro im Quartal ist es nicht getan. Der Katalog von Anwendungsfällen, Ausnahmefällen, Befreiungen, Anrechnungen auf Zuzahlungspflichten, Zahlungsaufforderungen, Mahn- und Inkassoverfahren ärgert nicht nur Versicherte, sondern beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arztpraxen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen, und das, obwohl wir immer für sinkende Verwaltungskosten eintreten. **Bürokratiekosten** von geschätzt 360 bis 500 Millionen Euro stehen Einnahmen von maximal 2 Milliarden Euro gegenüber.

Im Grunde besteht zwischen den Gesundheitsministern der Länder Konsens über die negative Analyse. Die Gegenargumente lassen sich in zwei Linien zusammenfassen.

Erstens geht es um die Sorge: Wenn die Praxisgebühr einmal weg ist, wird sie nicht wieder eingeführt, irgendwann brauchen wir aber das Geld. Also lieber erhöhen als abschaffen. Dazu ist zu sagen: Die **Praxisgebühr** ist **nicht reformierbar**. Eine falsche Therapie wird nicht dadurch besser, dass man die Dosis erhöht. Wird das Geld wieder gebraucht, dann ist es solidarisch und paritätisch aufzubringen.

Häufige Arztbesuche fallen insbesondere bei chronisch Kranken an. Sie werden durch eine Eintrittsgebühr beim Arzt nicht gesünder. Sie kommen auch nicht unbedingt immer aus eigenem Antrieb, sondern werden einbestellt. Wenn wir nach Steuerungsmechanismen suchen, dann sollten wir uns vielleicht die ärztliche Honorarordnung vornehmen und mehr die **erfolgreiche Behandlung einer Krankheit honorieren**, nicht das Erscheinen des Patienten in der Praxis.

Das zweite Gegenargument, dass Kassen sehr unterschiedlich betroffen sind und möglicherweise in Schwierigkeiten kommen, ist leicht zu entkräften, indem die Mittel durch den **Gesundheitsfonds** zur Verfügung gestellt werden. Das ist aus meiner Sicht eine politische Selbstverständlichkeit. Der Bundesgesundheitsminister hat schon den Weg gewiesen.

Die Praxisgebühr wirkt wie ein Zusatzbeitrag für Kranke. Ihre Streichung wäre ein Beitrag zur **Rückkehr zur paritätischen und solidarischen Finanzierung** sowie zur Entbürokratisierung des Gesundheitswesens.

Ich meine, die Angelegenheit ist auch relativ unkompliziert. Die Argumente sind ausgetauscht. Darüber kann sofort entschieden werden. Deshalb hat der Bundesrat heute die Gelegenheit, hier eine eigene Entscheidung zu treffen. Ab Montag hinkt er möglicherweise einer anderswo getroffenen Entscheidung hinterher. Deshalb bitte auch ich Sie: Stimmen Sie der sofortigen Sachentscheidung und der Abschaffung der Praxisgebühr zu! – Vielen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Brandenburg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 23 und 24** auf:

23. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank** (Drucksache 546/12, zu Drucksache 546/12)

in Verbindung mit

24. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (**Europäische Bankenaufsichtsbehörde**) hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit der Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (Drucksache 547/12, zu Drucksache 547/12)

Dazu hat sich Herr Ministerpräsident McAllister (Niedersachsen) zu Wort gemeldet.

(C)

(D)

(A) **David McAllister** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine sehr geehrten Herren! Nachdem wir in diesem Jahr schon den ESM und den Fiskalpakt auf den Weg gebracht haben, steht heute der Verordnungsvorschlag für eine europäische Bankenaufsicht auf der Tagesordnung des Bundesrates. Eine europäische Bankenaufsicht ist zwingende Voraussetzung dafür, dass zukünftig Banken im Notfall direkt durch den ESM rekaptalisiert werden können. Damit stellt sie einen weiteren wichtigen Baustein dar, um das Vertrauen in die Stabilität der Euro-Zone wiederherzustellen.

Die Krise hat gezeigt, dass einige systemrelevante grenzüberschreitend tätige Kreditinstitute die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Stabilität in der Europäischen Union gefährdet haben. Deshalb müssen sie besser überwacht werden.

Allerdings sieht der Verordnungsvorschlag der Kommission zur Bankenaufsicht nicht nur die Kontrolle der systemrelevanten grenzüberschreitend tätigen Kreditinstitute durch die EZB vor, sondern er geht weit darüber hinaus. So **sollen** zukünftig **alle** circa **6 000 Banken der Euro-Zone** zentral von der **EZB beaufsichtigt werden**. Im Klartext heißt das: Die EZB soll für jede kleine oder mittlere Bank in Deutschland die unmittelbare Aufsichtsbefugnis erhalten, egal ob es sich um eine Sparkasse, eine Genossenschaftsbank, eine Förderbank oder eine kleine Privatbank handelt. Ich finde, das ist weder zweckmäßig, noch dient es der europäischen Finanzstabilität.

(B) Wir alle wissen: In den schwierigen Jahren 2008 und 2009 waren es gerade die **Sparkassen und die Volksbanken**, die wie ein Fels in der Brandung standen. Sie waren eben **nicht Ursache und Auslöser der Bankenkrise**. Im Gegenteil! Nun sollen sie aber den gleichen Regularien unterworfen werden, wie sie für die Verursacher der Krise angemessen sind. Mit Verlaub und Respekt: Damit schießt die Kommission weit über das Ziel hinaus.

**In Deutschland** hat sich die nationale **Aufsicht über kleine und mittlere Banken bewährt**. Vorteile einer europäischen Aufsicht in diesem Zusammenhang sind nicht nur für mich nicht erkennbar.

Die vorgesehene Einbindung der nationalen Aufsichtsbehörden ändert daran nichts; denn die Kommission strebt ein **Letztentscheidungsrecht der EZB** in allen wichtigen Fragen an. Durch dieses Konstrukt besteht die Gefahr der Marktferne und der Verzögerung wichtiger Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, davon unabhängig wird seitens des Deutschen Bundestages, unter anderem vom Wissenschaftlichen Dienst, sowie von den deutschen Sparkassen bezweifelt, dass für den Verordnungsentwurf der Kommission überhaupt eine ausreichende **Rechtsgrundlage** vorliegt.

Die aktuelle Krise hat vielfältige Ursachen; das wissen wir. Eine sorgfältige Analyse steht vor der Verkündung von Maßnahmen. Zu einer sorgfältigen Analyse gehört auch, **pauschale Vergleiche zu vermeiden. Sparkassen sind nicht gleich Sparkassen**. So verbietet es sich beispielsweise im Hinblick auf die

(C) finanziellen Probleme der spanischen Sparkassen, eine europäische Aufsicht für die deutschen Sparkassen zu fordern. Im Gegensatz zu den deutschen Sparkassen haben die **spanischen Sparkassen ihr Regionalprinzip aufgegeben** und **verfügen nicht über einen institutssichernden Haftungsverbund**. Deshalb müssen neben der Frage der Aufsicht die jeweiligen nationalen Strukturen der Finanzinstitute in den Blick genommen werden.

Selbst die beste Aufsicht ändert aber nichts an grundlegenden Strukturdefiziten. Daher kann die Lösung der aktuellen Krise nicht darin bestehen, die Verantwortung für in Schwierigkeiten geratene Kreditinstitute einfach an die EZB weiterzureichen. Im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus muss vielmehr eine **sinnvolle Arbeitsteilung zwischen nationaler und europäischer Aufsicht** gefunden werden.

Nach dem Gipfel des Europäischen Rates am 18. und 19. Oktober in Brüssel steht fest, dass über die inhaltliche Gestaltung der künftigen europäischen Bankenaufsicht in den nächsten Monaten verhandelt wird. Diesen Zeitraum sollten wir intensiv nutzen, um uns für eine sachgerechte Ausgestaltung einzusetzen. Deshalb begrüßen wir in Niedersachsen es, dass der **Bundesrat** heute eine **kritische Stellungnahme** im politischen Dialog mit der Kommission verabschiedet wird. Diese Stellungnahme des Bundesrates **kann** auch die **Position der Bundesregierung** in den nicht einfachen Verhandlungen in **Brüssel stärken**.

(D) Zu guter Letzt: Um unserem Anliegen in den anstehenden Verhandlungen noch größeres Gewicht zu verleihen, sollte der Bundesrat nach den Vorstellungen von Bayern, Hessen, Sachsen und Niedersachsen auch die eingebrachte **Subsidiaritätsrüge unterstützen**. Dafür möchte ich nochmals werben.

In **Artikel 5 des EU-Vertrages** ist festgehalten, dass die Kommission nur tätig werden darf, sofern Ziele und Maßnahmen in den Mitgliedstaaten weder auf nationaler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können. Soweit sich der Verordnungsentwurf der Kommission auf kleine und mittlere Kreditinstitute bezieht, verletzt er das Subsidiaritätsprinzip und damit einen der tragenden Grundsätze der Europäischen Union.

Aus demselben Artikel 5 des EU-Vertrages folgt ausdrücklich, dass es Aufgabe der nationalen Parlamente ist, auf dessen Einhaltung zu achten. Diesem Auftrag könnte der Bundesrat heute nachkommen. – Vielen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den beiden Entwürfen zur Schaffung einer europäischen

**Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz)

- (A) Bankenaufsicht liegt der erste Baustein für eine europäische Bankenunion auf dem Tisch. Sie ist notwendiges Element der Regulierung der Finanzmärkte, die im vierten Jahr nach der Finanzmarkt- und Bankenkrise überfällig ist. Dabei geht es insgesamt darum, das Vertrauen in die Gestaltungskraft und die Handlungsfähigkeit der Politik zurückzugewinnen, indem man dem Primat der Politik wieder Geltung verschafft.

Ja, wir brauchen eine **einheitliche europäische Aufsicht über große, systemrelevante, grenzüberschreitend operierende Banken**, um Risiken, wie wir sie erlebt und in einem nie dagewesenen Umfang teuer bezahlt haben, künftig zu vermeiden, zumindest frühzeitig aufzudecken und gegebenenfalls wirksam bekämpfen zu können.

Eine **europäische Aufsicht über alle Banken**, wie sie die Kommission verfolgt, **unabhängig von Geschäftsmodell, Größe und Systemrelevanz** und damit unabhängig vom **Risiko, lehnen wir ab**. Es ist gut, dass es hierüber – davon gehe ich aus – grundsätzlich breiten Konsens in der Länderkammer gibt.

Der Vorschlag der Kommission würde bedeuten – wir haben es gehört –, dass die über 6 000 Banken in der Euro-Zone einer zentralen Aufsicht unterstellt würden. Kein Institut ist in der Lage, eine solch große Zahl von Banken zu kontrollieren. Die Zahlen machen ebenfalls deutlich, dass damit das Ziel der Verordnung, nämlich eine wirksame Bankenaufsicht zu errichten, nicht erreicht würde, geschweige denn zeitnah umgesetzt werden könnte. Eine **Bankenaufsicht** muss sich **auf die hochkomplexen, miteinander vernetzten Banken und Finanzmärkte konzentrieren**, um die großen Institute tatsächlich wirksam überwachen zu können.

- (B) Allein 2 000 der 6 000 zu überwachenden Banken haben ihren Sitz in **Deutschland**. Das macht deutlich, dass wir mit dem **dreigliedrigen System der Privatbanken, der öffentlich-rechtlichen Institute und der Genossenschaftsbanken** eine andere Bankenstruktur haben. Vor allen Dingen diejenigen mit regionalisierten Märkten und Geschäftsmodellen sind – darin stimme ich meinem Vorredner zu – sicherlich nicht systemrelevant. Nur dann können sie überhaupt zu einem Risiko für die Finanzmärkte und die Stabilität werden.

Eine zentrale europäische Bankenaufsicht verfügt im Gegensatz zu einer nationalen Bankenaufsicht nicht über die **Marktnähe** und die Kenntnis der Geschäfte, um problemadäquat die notwendige Kontrolle durchzuführen. Die **differenzierte duale Aufsicht in Deutschland** hat sich **bewährt**. Es ist richtig, deutlich zu machen, dass wir daran festhalten wollen.

Es ist nicht zu erwarten, dass eine einheitliche zentrale europäische Aufsicht der **Funktion der regional operierenden Banken** – mit ihrer **Kundennähe** und ihrer Bedeutung für die **Finanzierung des Mittelstandes und der öffentlichen Investitionen** bis hin zur **Bereitstellung von Risikokapital** oder von Gründerdarlehen – gerecht wird.

(C) Alles das – das wissen Sie, das wissen wir – sind Effekte, die sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Diese Banken sind ein wichtiger **Stabilitätsfaktor**. Sie haben auch in der Krise dafür gesorgt, dass die Kreditversorgung gewährleistet war.

Im Übrigen ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine harmonisierte oder einheitliche Aufsicht auf der europäischen Ebene, von der alle Kernaufgaben einer Bankenkontrolle auch für Nichtrisikobanken wahrgenommen würden, von der Zulassung der Kreditinstitute über den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Festlegung von Kapitalpuffern, die zusätzlich zu Eigenkapital vorgehalten werden sollten, bis zum Durchgriff auf die einzelnen handelnden Personen in den Kreditinstituten reichen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass es in Europa durchaus kritische Stimmen in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Bankensektor, zum Beispiel die Sparkassen in Deutschland, gibt. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen und wohl eher **zu befürchten, dass unser bewährtes dreigliedriges Bankensystem** über die Jahre, salopp formuliert, **wegharmonisiert würde**. Das würde das Banken- und Finanzwesen als wesentliche Säule für Stabilität und Wachstum nachhaltig – ich befürchte nicht unbedingt zum Positiven – verändern. Wir reden heute über mehr als über die Organisation der Bankenaufsicht und unterstützen deswegen die nachvollziehbaren – kritischen – Positionen der Sparkassen und der Genossenschaftsverbände.

(D) Die Bundesregierung – zumindest wissen wir das aus Äußerungen des Bundesfinanzministers, Herrn Schäuble; die Kanzlerin hält sich offensichtlich noch etwas bedeckt – hat sich ebenfalls kritisch zu den Vorstellungen der Kommission geäußert. Wir setzen darauf, dass diese Äußerung belastbare Grundlage für die Verhandlungen ist, und unterstützen sie gern durch ein deutliches Votum der Länderkammer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob die vorliegenden Vorschläge dem Gedanken der Subsidiarität gerecht werden, stößt angesichts der Überregulierung auch bei uns auf Bedenken. Allerdings **werden wir den Antrag Bayerns und anderer Länder auf Erteilung einer Subsidiaritätsrüge nicht unterstützen**, insbesondere deshalb nicht, weil wir – bei aller Notwendigkeit gründlicher, sorgfältiger Prüfung – die **Realisierung einer europäischen Bankenaufsicht**, die wir grundsätzlich für erforderlich halten, **nicht aufhalten** wollen. Der Zeitplan ist noch einmal verschärft worden. Angesichts der auf dem letzten Gipfel formulierten Absicht, die Schaffung des Rechtsrahmens für die Bankenaufsicht bis Ende des Jahres abzuschließen, halten wir es für wichtiger, dass unsere heutige kritische Stellungnahme – übrigens auch zu dem Gedanken der Subsidiarität – unfänglich und direkt an die Kommission weitergeleitet wird.

Das **Junktum** – die Schaffung der Bankenaufsicht soll den Weg für eine Rekapitalisierung der Banken

**Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz)

(A) freimachen – ist nicht das Motiv, aus dem heraus wir heute darauf drängen, das grundsätzliche Anliegen der Schaffung einer europäischen Bankenaufsicht nicht unbedingt zu verzögern. Das Junktim hat die Kanzlerin mit ihrer Zustimmung zu den Beschlüssen des Gipfels vom 29. Juni zu verantworten. Herr McAllister, der Bundestag hat sich bereits im Sommer ablehnend geäußert, und wenn ich mir das bisherige Abstimmungsverhalten ansehe, wird es auch hier im Bundesrat **keine Unterstützung** geben. Die Länderkammer hat das nicht vor; von unserer Seite wird es jedenfalls keine Zustimmung geben.

Vor dem Hintergrund der bereits heute diskutierten weiteren Schritte auf dem Weg zu einer europäischen Bankenunion will ich zwei Punkte ansprechen:

Richtig ist, dass das Regime für die Sanierung und Abwicklung von Banken in Schieflage in Europa harmonisiert wird; einige Bausteine haben wir in der Länderkammer schon behandelt.

Richtig ist auch: Banken müssen scheitern können – aber ohne dass eine Gefahr für die Finanzstabilität heraufbeschworen wird und ohne dass Steuerzahler oder Sparer in Haftung genommen werden. Deswegen hat Peer Steinbrück zu Recht den **Vorschlag** gemacht, einen **europäischen Bankfonds einzurichten, der von den Großbanken finanziert wird**. Regelungen zur Bankenabwicklung auf europäischer Ebene sollen ausdrücklich systemrelevante und grenzüberschreitend operierende Banken erfassen.

(B) Denn eines ist auch richtig: Der **Restrukturierungsfonds**, den wir in Deutschland haben, ist nicht einmal ansatzweise in der Lage, auch nur eine Bank, die in Schieflage ist, zu retten. Angesichts der Größenordnung – das Volumen des Fonds liegt bei ungefähr 500 Millionen Euro – können Sie das selbst ausrechnen. Gäbe es einen europäischen Bankenrestrukturierungsfonds, würde das bewährte nationale Sicherungssystem – die Instituts- und die Einlagensicherung der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken – eben nicht herangezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen gehen wir davon aus, dass in diesem Hause Einigkeit darin besteht, dass diese Systeme erhalten bleiben sollen. Eine europäische Einlagensicherung, wie sie zumindest in der Diskussion ist, oder eine grenzüberschreitende Haftung zwischen den Systemen lehnen wir ab. Die **Aufgabe der Sicherung der Spareinlagen soll und muss auch in Zukunft national gelöst werden**.

Bis zum Jahr 2010 haben die europäischen Staaten bereits 1,6 Billionen Euro für die Bankenrettung aufgewandt, sei es in Form von Garantien, sei es in Form von direkten Rekapitalisierungen ihrer Banken. Bis heute trägt der Bankensektor – in Kombination mit der starken wechselseitigen Abhängigkeit von Staatshaushalten und Banken – in erheblichem Maße zu der krisenhaften Situation in der Euro-Zone bei. Wir erwarten, dass konsequente und mutige Schritte zur Regulierung der Banken zügiger gegangen werden als bisher – inklusive der für die Wahrung des

(C) Prinzips der Gerechtigkeit so notwendigen Schaffung einer europäischen Finanztransaktionssteuer –, um diejenigen, die uns maßgeblich in diese Situation hineingebracht haben, endlich zur Verantwortung und zur Refinanzierung heranzuziehen. – Vielen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Das Wort erteile ich Staatsminister Boddenberg (Hessen).

**Michael Boddenberg** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Conrad, ich könnte mit dem Satz anfangen: Sie können es nicht lassen. Ich hätte mich sehr gewundert, wenn die **Finanztransaktionssteuer** nicht noch zum Schluss Ihrer Rede aufgetaucht wäre.

Wir werden an anderer Stelle noch häufiger über die Frage diskutieren: Was unternehmen wir eigentlich, um Signale nach draußen zu senden, dass wir beherzt zugreifen, wenn es um die Verantwortlichkeiten und um die Schadenbewältigung geht? Aber wir werden immer wieder auf den Punkt zurückkommen – das werden wir, insbesondere die Hessische Landesregierung, Ihnen weiterhin nicht ersparen –: Was bedeutet das am Ende des Tages? Ich will nicht zu weit vom Thema abweichen, aber an dieser Stelle doch sagen: „Finanztransaktionssteuer“ hört sich zunächst einmal toll an; dazu gibt es klare Beschluslagen. Aber auch die Konsequenz muss bedacht sein: Was bedeutet das am Ende für die Kunden von Banken? Die mit der Finanztransaktionssteuer verbundenen Aufwendungen verschwinden nicht im Off, sondern landen irgendwo. Wie Sie wissen, gibt es Berechnungen, was das beispielsweise für einen „Riester-Sparer“ bedeuten kann.

(D) Ich will damit nur sagen: Bei all dem, was Sie auch zu den Verordnungsentwürfen, die wir heute auf dem Tisch haben, vorgetragen haben, gilt es immer zu bedenken, dass wir mehrere Ziele haben. Ein Ziel besteht darin, die **Eigenkapitalisierung der Banken weiter zu stärken**. Dazu verweise ich auf einen anderen Punkt unserer heutigen Tagesordnung; **Stichworte „CRD IV“, „Basel III“** – für mich nach wie vor die wichtigste Baustelle. Denn nur dann, wenn Eigenkapital hinterlegt ist, können Risiken von den Unternehmen selbst besser getragen werden, zumindest besser als in der Vergangenheit. Bei näherem Hinsehen stellt sich heraus: **Wir verdoppeln** dort die **Anforderungen**.

Auf der anderen Seite **dürfen die Institute nicht überbelastet werden**; sie müssen die Chance haben, ihre Gewinne zu thesaurieren. Vor diesem Hintergrund ist über die Forderung, die immer wieder vorgetragen wird, wir müssten den Banken auch finanziell einen höheren Beitrag abverlangen, wie ich finde, durchaus mit Vorsicht zu diskutieren. Die Folgen sind zu bedenken.

Die Situation nach den Gipfeln im Juni und am 18. Oktober – darüber reden wir zurzeit – muss ich nicht erneut beschreiben. Ministerpräsident McAllister



**Michael Boddenberg** (Hessen)

(A) hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mittlerweile große Schritte vorangekommen sind.

Frau Kollegin Conrad, da Sie soeben die Kanzlerin kritisiert haben, werden Sie sich nicht darüber wundern, dass ich genau das Gegenteil tue, indem ich sage: Auf dem Juni-Gipfel ist beschlossen worden, dass es zunächst einmal die Infrastrukturen – eben die Bankenaufsicht – geben muss, bevor man nächste Schritte bedenkt. Bis dahin muss beispielsweise die spanische Regierung für die Mittel, die sie aus dem ESM empfängt, haften – so lange, bis wir die Bankenunion vollendet haben. Wir sollten nicht bereits heute – wir sind in den ersten Zügen der operativen Umsetzung – einen Schritt weiter gehen, wie es von Ihnen und einigen Ihrer Kolleginnen und Kollegen immer wieder zu hören ist.

Was gehört zu der Bankenunion? Dazu gehören die schon erwähnten höheren Anforderungen an die Eigenkapitalisierung der Institute. Dazu gehört am Ende möglicherweise eine harmonisierte Einlagensicherung. Diese Vorstellung liegt jedenfalls den Verordnungsentwürfen zugrunde; darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Dazu gehören auch klare Maßgaben zur Bankensanierung – im schlimmsten Fall: der Abwicklung – und nicht zuletzt die heute im Vordergrund stehende gemeinsame Bankenaufsicht für systemrelevante Institute.

Ich will nicht alles wiederholen, weil wir sehr nahe beieinander sind, wenn es um die Frage der Systemrelevanz geht. Ministerpräsident David McAllister hat die **Sparkassen** und die **Genossenschaftsbanken** sehr klar als **nicht systemrelevant** beschrieben; das wird niemand ernsthaft bestreiten. Die Hessische Landesregierung und, wie ich hoffe, alle anderen Landesregierungen, die heute hier im Hause und darüber hinaus über dieses Thema reden, werden sich weiterhin mit großer Verve vor die Sparkassen werfen.

(B) Wir haben in der vorigen Sitzung über einen **Vorschlag aus Baden-Württemberg** diskutiert; es ging um den Versuch, einen **Deckel auf die Dispositionskreditzinsen zu legen**. Ich habe dazu gesagt: Wenn wir wollen, dass es dort weiter Wettbewerb gibt, wenn wir wollen, dass es bundesweit in der Fläche, vor Ort, weiterhin eine komplette Versorgung mit Finanzdienstleistungen für den Mittelständler, aber auch für den Endverbraucher gibt, wenn wir also wollen, dass es die Sparkassen weiter gibt, dann müssen wir selbstverständlich dafür sorgen, dass diese Institute weiter leben können.

Wir haben in der vorigen Sitzung über einen **Vorschlag aus Baden-Württemberg** diskutiert; es ging um den Versuch, einen **Deckel auf die Dispositionskreditzinsen zu legen**. Ich habe dazu gesagt: Wenn wir wollen, dass es dort weiter Wettbewerb gibt, wenn wir wollen, dass es bundesweit in der Fläche, vor Ort, weiterhin eine komplette Versorgung mit Finanzdienstleistungen für den Mittelständler, aber auch für den Endverbraucher gibt, wenn wir also wollen, dass es die Sparkassen weiter gibt, dann müssen wir selbstverständlich dafür sorgen, dass diese Institute weiter leben können.

**Aufsicht ist nicht nur administrativ zu verstehen** – der Staat übernimmt Aufsicht –, **sondern bedeutet auch erheblichen Aufwand bei den Instituten**.

Wir haben über die **Bankenaufsicht**, die wir heute **in Deutschland** haben – es begann mit der Gründung der BaFin Anfang des Jahrzehnts –, lange gestritten. Es ging um die Fragen: Wer ist wofür zuständig? Was macht die Bundesbank, was die BaFin?

Bei uns gibt es eine **sehr klare Trennung**. Wir haben einerseits das Tagesgeschäft, unter anderem Recherche sowie Überprüfung der bei der Bundesbank

eingereichten Testate und Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer. Aber es gibt auch klare Restriktionen – Frau Conrad, Sie haben es angesprochen, David McAllister ebenfalls –, wenn es um Sanktionen und die persönliche Inanspruchnahme von Verantwortlichen in den Führungen, auf den obersten Etagen – selbstverständlich auch der Sparkassen – geht.

Wir wissen: Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – sind die Ressourcen beschränkt. Es erfolgt eine gute, sehr erfolgreiche, aber in klarer Aufgabentrennung vorgegebene Beaufsichtigung des gesamten Finanzmarktes. Diese funktioniert übrigens auch deshalb so erfolgreich, weil wir dazugelernt haben. Vieles ist schiefgelaufen, wie wir wissen.

Nun legt die Europäische Kommission einen Verordnungsentwurf vor und sagt: Die EZB soll es sein. Wir alle wissen, dass die **EZB** eine einzige, **zentrale Aufgabe** hat: die **Sicherung der Währungsstabilität**. Wir stellen uns natürlich die Frage: Was bedeutet es, wenn dasselbe Institut – was Entscheidungen anbelangt, der EZB-Rat – **sowohl für die Aufsicht als auch für etwaige Sanktionen zuständig** ist? Was bedeutet das für die EZB, die gerade angekündigt hat, Papiere auf dem Sekundärmarkt zu kaufen, das heißt unmittelbar in Bereiche des operativen Geschäfts vieler Geschäftsbanken einzutreten? Was bedeutet es, wenn die EZB auf der einen Seite auf Grund des Misstrauens zwischen den Banken und des darniederliegenden Interbankenmarktes Liquidität in die Märkte – spricht: in die Banken – gibt und auf der anderen Seite dieselben Banken – bis hin zu Sanktionen, Korrekturen und sonstigen Eingriffen – beaufsichtigen soll? Damit haben wir – ich hoffe, die Mehrheit in diesem Hause – nicht nur ein riesengroßes Problem, sondern diese **Bündelung zweier Aufgaben** ist völlig **inakzeptabel**.

Wir erwarten, dass in den weiteren Beratungen – wenn es denn die EZB sein soll – die **Trennung so klar definiert** wird, wie wir es in Deutschland mit der Trennung zwischen BaFin und Bundesbank getan haben. Diese Aufforderung ist zu unterstreichen. Ich finde, das ist ein zentraler Punkt, auch wenn ich als hessischer Minister sagen könnte, dass wir Frankfurter, wir Hessen zunächst einmal sehr froh wären, wenn das bei der EZB in Frankfurt demnächst geschieht. Aber ich meine, es hat Sinn, dass man über die Trennung – Aufsicht auf der einen Seite, Zuständigkeit für die Währungsstabilität auf der anderen Seite – intensiv berät und diskutiert.

Es ist über die Frage gesprochen worden, ob es nach **Artikel 127** überhaupt eine **rechtliche Legitimation** für die Verordnungsentwürfe gibt. Wir sehen – gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen, Sachsen und Bayern – insoweit einen **Verstoß**. Auch außerhalb dieses Hauses – der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages ist schon erwähnt worden – wird die grundsätzliche Frage nach der Zuständigkeit gestellt. Es ist in rechtlicher Hinsicht eine ganze Reihe von Dingen zu prüfen; denn es wäre fatal, wenn sich herausstellte, dass diese Gesetzgebung nicht stand-

**Michael Boddenberg** (Hessen)

(A) hielte; denn sie wird sicherlich verfassungsrechtlich hinterfragt.

Wir reden im Moment nach wie vor nur über die Euro-Zone. Eines aber muss bei all dem, was noch kommt, Berücksichtigung finden: dass wir in Europa einige Mitstreiter haben – insbesondere die Briten, aber auch die Dänen –, die zwar nicht dem Euro-Raum angehören, aber genauso systemrelevante Unternehmen haben, die völlig unabhängig von der Zugehörigkeit zur Währungsunion Geschäfte miteinander machen, so wie es die Unternehmen innerhalb der Euro-Zone auch tun. Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass wir in die Situation kommen, wie wir sie global schon wiederholt erleben mussten, dass eine Reihe von **Arbitrage-Möglichkeiten** besteht, die dadurch entstanden sind, dass es unterschiedliche Aufsichtsformen, Detailschärfen und Kosten gibt. Deshalb gehören diese Dinge genauso mit in die Beratungen wie der folgende Punkt, den ich als Letztes ansprechen möchte.

Es bedarf auch heute schon einer klaren Ansage in Richtung Brüssel unter dem **Stichwort: „Einlagensicherung“**. Wir haben diesbezüglich **vernünftige und funktionierende Strukturen**. Sie haben sicherlich recht mit dem, was Sie zu den Privatbanken sagen. Dort wird man zu europäischen Lösungen kommen müssen. Aber das ist jetzt bitte nicht die erste Aufgabenstellung.

(B) Erst recht ist es nicht erste Aufgabenstellung, sich mit den Einlagensicherungen der Sparkassen zu befassen. Wir haben elf Sparkassensicherungsfonds in Deutschland, die nicht nur innerhalb ihrer Sparkassen- und Giroverbände Haftungsrisiken auffangen, und zwar komplett, wie wir es in der Vergangenheit schon erlebt haben – Stichwort „Sparkasse Mannheim“ –, sondern die Haftung erfolgt auch wechselseitig zwischen den elf Verbänden bis hin zu den Sicherungsfonds für die Landesbausparkassen und die Landesbanken. Wir haben gelernt, dass es auch dort keinen öffentlich-rechtlichen Teil gab, der völlig außerhalb der Krise stand. Aber wir dürfen, glaube ich, mit einigem Stolz und mit Fug und Recht behaupten, dass wir in der Frage der Einlagensicherung als Gesetzgeber tätig geworden sind – ich erinnere daran, dass wir einen **gesetzlichen Einlagenschutz in Höhe von 100 000 Euro beschlossen** haben – und dort funktionierende Systeme haben, wo ich es soeben, wie Sie, beschrieben habe, nämlich vor Ort bei den nicht systemrelevanten Banken und Unternehmen.

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir die am weitesten gehenden Ziffern der Stellungnahme mehrheitlich tragen und die Bundesregierung dabei unterstützen, den richtigen Weg zu finden, der die deutschen Interessen und das **dreigliedrige System in der Bundesrepublik Deutschland** bewahren hilft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Staatsminister!

(C) Ich erteile das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

**Karoline Linnert** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inzwischen nehmen wir in fast jeder Sitzung des Bundesrates zu Vorschlägen der Europäischen Union zur Regulierung der Finanzmärkte in Europa im Allgemeinen und der Banken im Speziellen Stellung.

Die Finanzkrise und ihre bis heute andauernden Auswirkungen haben uns eindrücklich vor Augen geführt, dass der bisherige Regulierungsrahmen seinen Zweck nicht erfüllt hat. Nur massive Staatshilfen und ein fast grenzenloses Eingreifen der EZB haben einen Zusammenbruch unseres Finanzsystems verhindern können. Noch heute ist ohne die Unterstützung der Europäischen Zentralbank ein Funktionieren des Bankensektors in vielen europäischen Ländern kaum möglich.

Die Erkenntnis, dass Banken, deren Geschäftstätigkeit an nationalen Grenzen keinen Halt macht, nicht mehr allein national reguliert und beaufsichtigt werden können, ist in dieser Allgemeinheit trivial. Die konkrete Antwort, die wir in Europa mit der Schaffung einer Bankenunion geben wollen, ist dagegen weder einfach noch in ihrer gewählten Ausgestaltung unstrittig. Dabei verstehe ich unter dem **Begriff „Bankenunion“** einen einheitlichen europäischen Regulierungsrahmen, gemeinsame Regelungen zur Restrukturierung und gegebenenfalls sogar die Abwicklung von Banken, eine Vereinheitlichung der Bankenaufsicht sowie eine gemeinsame Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Geldhäuser. Die Umsetzung erfolgt in jeweils eigenen Verordnungsentwürfen durch die Europäische Union. (D)

Sehr geehrte Damen und Herren, heute nehmen wir zu einem Baustein der Bankenunion, nämlich der gemeinsamen Aufsicht, Stellung. Der uns vorliegende Verordnungsentwurf der EU sieht die Schaffung und Ansiedlung einer solchen gemeinsamen Bankenaufsicht im Euro-Raum unter dem Dach der **Europäischen Zentralbank** vor. Diese **soll weitgehende Kompetenzen erhalten**, wie die Erteilung beziehungsweise den Entzug einer Banklizenz, die Festlegung der institutsspezifischen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen und die Durchführung aufsichtsrechtlicher Stresstests.

Grundsätzlich **begrüßen** wir die **Schaffung einer europäischen Bankenaufsicht**. Eine wirkungsvolle Regulierung und Aufsicht über systemrelevante oder grenzüberschreitend tätige Banken ist national nicht mehr zu leisten. Eine mögliche **Subsidiaritätsrüge** zu dieser Vorlage **wäre** deshalb **falsch**. Europa kann und muss hier einen Mehrwert leisten.

Mit einer solchen Aufsicht ist aber auch die **Übertragung von Macht** auf eine europäische Institution verbunden. Lassen Sie uns deshalb – das ist hier ja weitgehend Konsens – **genau hinschauen, wie** die Aufsicht ausgestaltet und **demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle gewährleistet wird!**

**Karoline Linnert** (Bremen)

(A) Die zentrale politische Frage, die wir mit unserer heutigen Stellungnahme klären müssen, ist: Ist die EZB die richtige Institution für eine gemeinschaftliche Bankenaufsicht, und für welche Finanzinstitute soll diese gelten?

Von Kritikerinnen und Kritikern des vorliegenden Vorschlages wird angeführt, dass es mit der Übertragung der Bankenaufsicht auf die EZB zu einer Vermischung von Geldpolitik und Bankenaufsicht kommt und dadurch der Auftrag der EZB, für die Stabilität der Währung zu sorgen, gefährdet würde. Diese Bedenken müssen sehr ernst genommen werden und sich in der organisatorischen Struktur der neuen Aufsicht widerspiegeln. Die **Aufsichtsfunktion muss klar von der Geldpolitik getrennt sein**. Allerdings müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass es ohne funktionierende Bankenaufsicht keine Stabilität des Euro geben wird.

Noch wichtiger ist die Frage, welche Banken in die Zuständigkeit der neuen Aufsicht fallen. Der Vorschlag, die **Zuständigkeit für alle Banken der Euro-Zone auf die EZB zu übertragen**, schießt eindeutig über das Ziel hinaus. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aufsicht besteht zweifelsfrei bei **systemrelevanten grenzüberschreitend tätigen oder in Schieflage geratenen Finanzinstituten**.

Fraglich aber ist, ob es notwendig ist, die Aufsicht über kleine, vor allem regional tätige Banken ebenfalls auf Europa zu übertragen. Vor allem die **Sparkassen** sowie die **Volks- und Raiffeisenbanken** haben sich in der Krise als Hort der Stabilität hervorgetan. Von diesen Instituten geht in der Regel auch kein systemisches Risiko aus. Es spricht deshalb viel dafür, die Zuständigkeit für diese Geldhäuser erst einmal in der Hand der nationalen Aufseher zu belassen oder sie zurück an die nationalen Behörden zu delegieren.

(B)

Allen berechtigten Anliegen zum Trotz dürfen wir die Hürde für die Einrichtung einer europäischen Bankenaufsicht für systemrelevante Banken nicht so hoch legen, dass das Vorhaben zu scheitern droht oder sich zeitlich stark verzögert. Eine gute und effektive Aufsicht ist ein notwendiger und wichtiger Baustein zur Überwindung der Euro-Krise. Es ist deshalb in unserem ureigenen Interesse, die europäische Bankenaufsicht bei der EZB tatsächlich Realität werden zu lassen. Der Bundesrat sollte dieses Vorhaben kritisch-konstruktiv begleiten.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Frau Bürgermeisterin!

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Krise der Wirtschafts- und Währungsunion hat auf die europäischen Bürgerinnen und Bürger in vielen Bereichen gravierende Auswirkungen. Die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, sind nicht immer erfolgreich und tragen darüber hinaus dazu bei, die Rezession teil-

(C) weise zu verschärfen. Die Probleme im Bankensektor haben erheblichen Anteil daran. Lassen Sie mich deshalb anhand weniger Punkte unsere Haltung zum heute vorliegenden Verordnungsvorschlag skizzieren!

Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, Schieflagen von Banken, aus denen Risiken und Verwerfungen für den gesamten europäischen Finanzmarkt entstehen können, rechtzeitig zu identifizieren und dagegen ebenso angemessen wie entschlossen vorzugehen; denn die Bankenprobleme wirken sich nicht nur im Finanzsektor aus, sondern sie schaden in erheblichem Maße der Realwirtschaft, ja sie können ganze Staaten in den Abgrund reißen, wie wir es im Fall Irland schon erleben mussten. Und, meine Damen und Herren, noch ist nicht klar, welche Auswirkungen die Krise der spanischen Sparkassen auf die spanischen Staatsfinanzen hat.

Deshalb begrüßt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Absicht der Europäischen Union, eine gemeinsame europäische Bankenaufsicht zu errichten. Wir halten das für dringend erforderlich.

Wie meine Kollegen und Kolleginnen möchte auch ich zum Ausdruck bringen, dass eine Reihe von Regelungen erheblich verbessert werden muss.

Von der überwiegenden Zahl der **Banken in Deutschland** gehen keine systemischen Risiken aus. Der deutsche Bankenmarkt weist im Vergleich zu den übrigen Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede auf. Er ist kleinteiliger strukturiert und verfügt, wie die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, über funktionierende institutssichernde Einrichtungen. Mein Eindruck ist, dass inzwischen auch **in Brüssel die Vorteile** des deutschen Drei-Säulen-Systems **erkannt** werden: Das **Regionalprinzip** wurde nicht aufgegeben, und man hat sich einer **Deregulierung** unterworfen, wie Herr McAllister schon deutlich gemacht hat. (D)

Deswegen ist eine direkte und dauerhafte europäische Aufsicht über kleine und mittlere Institute nicht angemessen. In der Regel ist dadurch bei solchen Banken ohne grenzüberschreitende Geschäftsaktivität auch kein „Mehrwert“ zu erwarten. Eine effiziente **europäische Aufsicht muss sich auf große, systemrelevante Banken konzentrieren**.

Meine Damen und Herren, es freut mich, dass die Europäische Kommission inzwischen auch erkannt hat, dass es wenig Sinn hat, in Frankfurt einen weiteren Bankenturm zu errichten und die 6 000 europäischen Banken selbst und direkt zu überwachen, sondern dass sie, wie sie klar zum Ausdruck gebracht hat, auf die Unterstützung der nationalen Behörden angewiesen ist. Entgegen dem Vorschlag der Kommission muss aber **bei der Überwachung der nicht systemrelevanten Banken weitgehende Autonomie der nationalen Behörden** sichergestellt sein.

Der **Vorschlag der Kommission** ist nämlich **nicht verhältnismäßig**. Der Eingriff in nationale Kompetenzen ist zu weitgehend. Das sollte **aber nicht** dazu führen, den Gesamtorschlag **durch** eine **Subsidiaritäts-**

**Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen)

(A) **rüge in Frage zu stellen;** denn – wie Bürgermeisterin Linnert schon gesagt hat – wir wollen und brauchen die europäische Bankenaufsicht. Wir sollten jedoch darauf hinarbeiten, dass der Verordnungsvorschlag bessere Regelungen enthält.

Das ist im Hinblick auf die **Trennung von Geldpolitik und Aufsichtsfunktion bei der EZB** erforderlich. Die Vorkehrungen, die die Kommission dazu vorgeschlagen hat, genügen noch nicht. Auch der Europäische Rat vom 18./19. Oktober 2012 hat sich für eine klare Trennung ausgesprochen.

Ich möchte – wie Frau Bürgermeisterin Linnert – darauf hinweisen, dass eine **demokratische Kontrolle der Aufsichtsbehörde** unerlässlich ist. Der Europäische Rat hat sich am 18./19. Oktober 2012 auch darauf geeinigt, bis Ende dieses Jahres den Rechtsrahmen der gemeinsamen Aufsicht zu vereinbaren. Die Aufnahme der tatsächlichen Aufsichtstätigkeit soll aber erst im Laufe des Jahres 2013 erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine funktionierende und arbeitsfähige Aufsicht, die auch den nationalen Erfordernissen Rechnung trägt. Das heißt, der Verordnungstext muss sorgfältig ausgearbeitet werden. Und wir brauchen die europäische Aufsicht rasch.

Eine europäische Aufsicht kann nur dann effizient sein, wenn sie sich nicht in den Details der kleinen und mittleren Banken verliert. Die **nationalen Behörden müssen** deshalb den erforderlichen **Spielraum behalten**. Das muss in der Verordnung ausdrücklich niedergelegt werden und darf sich nicht auf bloße Absichtserklärungen der Kommission beschränken.

(B) Nur ein stabiler Bankensektor erfüllt seine volkswirtschaftlich dienende Funktion. Ein europäischer Aufsichtsmechanismus trägt dazu bei. Er ist ein wichtiger Baustein, um künftige Gefahrenherde zu vermeiden. – Herzlichen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Frau Ministerin!

Ich erteile das Wort Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

**Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können in der Debatte feststellen, dass es in der Kritik an einigen der Regelungen, die in der Verordnung vorgesehen sind, große Einigkeit unter uns gibt.

Ich will trotzdem darauf hinweisen, dass wir in der Frage der Bankenaufsicht in einer Situation sind, in der sich die Bundesregierung selbst eine Falle gestellt hat. Bei dem **Gipfel am 29. Juni** hat die Bundeskanzlerin nach langen Abwehrkämpfen zum Schluss doch akzeptiert, dass es die Möglichkeit einer **Direktfinanzierung von Banken durch den ESM** geben soll. Man hat dann als letzte **Hürde**, um nicht völlig überlaufen zu werden, die Errichtung einer Bankenaufsicht als Vorbedingung für eine solche Direktkapitalisierung vorgesehen.

(C) Jetzt steht man vor dem Problem, dass diese Direktkapitalisierung durch den ESM auch von der diese Bundesregierung tragenden Mehrheit nicht gewollt wird. Ich will einfach davor warnen, **dass wir** das für sich stehende wichtige Gut einer funktionierenden **Bankenaufsicht** sowohl europäisch als auch national aus dem Grunde, dass man die Direktkapitalisierung nicht will, unnötig **verzögern**. Diese **Gefahr** ist durchaus **gegeben**. Man versucht dringend, Zeit zu gewinnen, um die Ergebnisse des Gipfels vom 29. Juni wieder zurückzudrehen. Was wir alle miteinander als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise von 2008 und fortfolgende gelernt haben – dass es eine funktionierende Bankenaufsicht sowohl in Europa als auch national braucht, um das Überschwappen von unregulierten Bankgeschäften auf ganze Volkswirtschaften in den Griff zu bekommen –, dürfen wir heute doch nicht verzögern, hinauszögern und verunmöglichen, nur weil wir es zur *Conditio sine qua non* für eine andere Entscheidung machen, die wir eigentlich in der Sache nicht wollen!

Wir haben **kein Verständnis für** den Versuch einer **Subsidiaritätsrüge**, weil sie am Kern vorbeigeht. Natürlich haben wir Kritik an dem Vorschlag; ich werde einige Punkte benennen. Aber das darf doch nicht bedeuten, dass wir die Europäische Union, die europäische Ebene mit Blick auf eine Bankenaufsicht über die systemrelevanten, grenzüberschreitend tätigen Institute für unzuständig erklären. Deswegen werden wir der Erhebung einer formellen Rüge nicht zustimmen.

(D) Ich hoffe, dass im Bundesrat ein klares Bekenntnis dazu abgegeben wird, dass es eine **europäische Bankenaufsicht** braucht, **die** allerdings in der Tat **auf die nationalen Besonderheiten** und die nationalen Verantwortlichkeiten **Rücksicht nimmt**, sie nicht aushöhlt. Wir, der Bundesrat, sollten in der Stellungnahme und in der heutigen Debatte auch einen Beitrag zur europäischen Diskussion leisten und keinen Verhinderungsversuch starten.

Wir sind uns darin einig, dass die **Institutssicherung von Genossenschaftsbanken und Sparkassen**, die sich gerade in der Finanzkrise bewährt hat, auch bei einer europäischen Bankenunion zu bewahren ist. Es ist klar, dass die europäische Regelung keinesfalls zu Lasten der kleinen und mittleren Kreditinstitute und damit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft gehen darf.

Ich möchte auf einige Fragestellungen hinweisen, bei denen wir konkreten **Verbesserungsbedarf** im Verordnungsentwurf sehen:

Wir wollen, dass sich die europäische Bankenaufsicht nur auf große, grenzüberschreitend tätige und systemrelevante Institute erstreckt. Es ist notwendig, dass dies von der europäischen Ebene vorgesehen wird. Wir wollen allerdings, dass der im Verordnungsentwurf durchaus enthaltene **subsidiäre Aspekt für alle** weiteren **nationalen Institute** und für die nationale Aufsicht gilt, übrigens auch in Grundsatfragen. Bei aller Notwendigkeit einer einheitlichen Aufsicht für die gesamte Euro-Zone darf diese Einrichtung nicht dazu führen, dass aus unterschied-

**Peter Friedrich** (Baden-Württemberg)

(A) lichen Strukturen der Kreditwirtschaft in den Mitgliedstaaten Wettbewerbsnachteile erwachsen. Deswegen sollte die EZB-Aufsicht auf die systemrelevanten Institute beschränkt bleiben.

In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, dass die nationale Aufsicht auch künftig in Entscheidungen, die die nationale Ebene betreffen, angemessen eingebunden wird. Beispielsweise muss dies der Fall sein, wenn ein **zusätzlicher Kapitalpuffer** für den jeweiligen Mitgliedstaat festgelegt werden soll. Das darf nicht allein in das Ermessen der EZB gestellt werden, sondern **muss ebenfalls im Einvernehmen mit den nationalen Aufsichtsbehörden entschieden werden**. Insbesondere die antizyklisch ausgerichteten Puffer müssen unterschiedlichen Besonderheiten der nationalen Märkte Rechnung tragen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Spekulationsblasen nicht auf alle Märkte gleichermaßen erstreckt haben, so dass differenzierte Reaktionsmöglichkeiten notwendig sind.

Weiterhin gilt es auch nach unserer Überzeugung, **Bankenaufsicht und Geldpolitik** bei der EZB klar zu **trennen**, und zwar sowohl in institutioneller als auch in organisatorischer Hinsicht. Auch hier gibt es Nachbesserungsbedarf bei dem Verordnungsvorschlag.

(B) Mit großer Sorge sehen wir die für die EZB vorgeschlagene **Generalmächtigung**; denn mit einer solchen pauschalen Befugnis zum Erlass aller für notwendig erachteten Regelungen erhält die EZB einen Freibrief zur Rechtschöpfung **jenseits aller demokratischen Kontrolle**. Die vom Bundesverfassungsgericht in der Rechtsprechung angewendete **Wesentlichkeitstheorie** setzt für deutsche Gesetze Standards, die **auch für europäische Rechtsvorgaben** gelten müssen. Dazu gehören auch die Einrichtung eines Rechtsschutzverfahrens gegen Rechtsakte, die die EZB erlässt, sowie die Entscheidungen der EZB in Aufsichtsfragen.

Meine Damen und Herren, es gibt also eine ganze Reihe von Punkten, in denen der Verordnungsvorschlag verbesserungsbedürftig ist. Dazu können wir mit der heutigen Stellungnahme einen Beitrag leisten. Das zeigt aber auch, dass wir zusammenstehen sollten, wenn es darum geht, eine europäische Bankenunion mit einer funktionierenden Aufsicht über die Player, die europäisch tätig sind, tatsächlich zu etablieren. – Danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 23**.

Dazu liegen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

(C) Zunächst zum Mehr-Länder-Antrag! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24**.

(D) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen zu Ziffern 1 bis 5. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/2012\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2 bis 9, 15, 19 bis 21, 25 und 30 bis 33.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Bremen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 485/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Heinold (Schleswig-Holstein).

\* ) Anlage 1

\* ) Anlage 2

(A) **Monika Heinold** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die meisten unter uns haben eines gemeinsam, unabhängig von unserer Parteizugehörigkeit, unabhängig davon, aus welchem Bundesland wir kommen: Wir finden die **Schuldenbremse** aus innerer Überzeugung, aus Verantwortung gegenüber kommenden Generationen richtig und wollen sie **umsetzen**.

Die Grundvoraussetzungen, um die schwarze Null zu erreichen, sind von Land zu Land sehr unterschiedlich. Aber wir alle differenzieren zwischen dem Wünschenswerten, das nicht mehr geht, und dem absolut Notwendigen, das gehen muss.

Die eigentlich spannende Frage ist also: Kann sich irgendeine der 16 Landesregierungen hier heute hinstellen und vernünftig begründen, warum das Hotelsteuerprivileg nicht nur wünschenswert, sondern absolut notwendig ist? Ich behaupte Nein. Wer das versucht, hat entweder zu viel Geld, oder er sollte seine politische Prioritätensetzung überdenken.

Etwa eine halbe Milliarde Euro für Länder und Kommunen – das ist Geld, das wir für Schulen, für Kindertagesstätten, für Infrastrukturmaßnahmen, für Klimaschutz einsetzen können, wenn wir es nicht mehr für das Hotelsteuerprivileg ausgeben müssen. Prioritäten setzen heißt, sich zu entscheiden. Schleswig-Holstein hat sich entschieden. Und ich hoffe, dass unsere Entscheidung in diesem Plenum mehrheitsfähig ist.

Meine Damen und Herren, wir begründen unsere Initiative im Wesentlichen mit drei Argumenten:

(B) Das erste Argument sind **Einnahmeverbesserungen für die öffentliche Hand – 1 Milliarde Euro jährlich, allein für Schleswig-Holstein 15 Millionen Euro**.

Das zweite Argument ist, dass das **Gießkannenprinzip einer Umsatzsteuerermäßigung ungeeignet** ist, das **Gastgewerbe zielgenau zu fördern**. Es hilft den Großen viel und den Kleinen wenig. Wenn wir die Tourismuswirtschaft unterstützen wollen – wir in Schleswig-Holstein wollen das tun –, dann muss das Geld dort landen, wo es wirklich gebraucht wird: bei den kleinen und mittelständischen Tourismusbetrieben. Sie brauchen unsere Unterstützung, um sich an die gestiegenen Erwartungen an Qualität und Nachhaltigkeit anpassen zu können.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Rücknahme des Hotelsteuerprivilegs im Bundeshaushalt von rund 500 Millionen Euro in ein **zielgerichtetes Investitionsprogramm für die Tourismuswirtschaft** zu geben.

Das dritte Argument ist die **fehlende steuerrechtliche Systematik**. Gerade das Umsatzsteuerrecht zeichnet sich durch eine **Vielzahl von Ausnahmeregelungen** aus, die mit dem gesunden Menschenverstand nicht mehr nachzuvollziehen sind. Die schwarzgelbe Bundesregierung hat entgegen ihrer Ankündigung noch immer keinen qualifizierten Vorschlag zur Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts vorgelegt. Stattdessen hat sie mit dem Hotelsteuer-

privileg die Lage weiter verkompliziert. Wir verstehen unsere Initiative als **ersten konkreten Schritt zur Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts**. (C)

Ich zitiere:

Die Bundesregierung hat es trotz eines eigenen Koalitionsbeschlusses versäumt, eine entsprechende Kommission einzusetzen, die bereits in dieser Legislaturperiode die Mehrwertsteuer-ausnahmen konsequent zurückführt.

Das ist nicht O-Ton Landesregierung Schleswig-Holstein, das ist O-Ton einer **Pressemitteilung des CDU-Wirtschaftsrates vom 29. Oktober 2012**, also kurz vor dieser Sitzung.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich an dieser Stelle für die mehrheitliche Zustimmung im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates zu unserer Initiative. Das war ein gutes Signal, und es hat öffentlichen Erwartungsdruck erzeugt. Sollte die Initiative heute im Plenum scheitern, könnte das niemand verstehen; denn eines ist klar: Der **hohe Druck der Haushaltskonsolidierung erfordert sparsames Wirtschaften bei gleichzeitiger Einnahmeverbesserung**. Wer auf der einen Seite harte Sparmaßnahmen im Land umsetzt – wir in Schleswig-Holstein und andere tun das –, auf der anderen Seite das Hotelsteuerprivileg im Bundesrat verteidigt, macht sich unglaubwürdig. Auf Wünschenswertes verzichten heißt zwingend, gegen das Steuerprivileg für Hotels zu stimmen.

(D) Meine Damen und Herren, wir können uns dieses unsinnige Steuerprivileg nicht leisten. Also schaffen wir es doch ab! Mit Ihrer Zustimmung hier und heute zu unserem Gesetzentwurf kann das gelingen.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Minister Bode (Niedersachsen).

**Jörg Bode** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Heinold, ich habe Ihren Ausführungen interessiert zugehört und erkenne einen deutlichen Widerspruch.

In der einleitenden Begründung haben Sie gesagt, das Land Schleswig-Holstein könne sich gewisse Dinge nicht mehr leisten, weil man die Schuldenbremse einhalten wolle und für zukünftige Generationen in der Verantwortung stehe; wir alle sollten dies doch teilen. Ja, auch das Land Niedersachsen sieht die große Verantwortung für zukünftige Generationen und die Schuldenbremse als elementaren Schritt.

Im zweiten Teil Ihrer Rede haben Sie gesagt, dass Sie die sich aus Ihrer Initiative ergebenden Mehreinnahmen für Schulen und Kindertagesstätten ausgeben wollen und dass Sie ein Sonderprogramm zur Förderung des Tourismus erwarten. Aber kein Wort

Jörg Bode (Niedersachsen)

- (A) mehr vom Abbau der Neuverschuldung! Man muss in der Argumentation schon konsequent bleiben.

Die Umsatzsteuer ist eine sehr ungerechte Steuer, wahrscheinlich die ungerechteste Steuer überhaupt. Deshalb geht es hier nicht um Steuersenkung oder Steuererhöhung, sondern um eine **nachvollziehbare**, vernünftige **Eingruppierung der Produkte und der Dienstleistungen in die richtige Kategorie des Umsatzsteuersatzes**. Wir sind nicht im luftleeren Raum: Es gibt **Vorgaben der Europäischen Union**, in welchen Fällen man vom normalen Umsatzsteuersatz abweichen und den ermäßigten Steuersatz anwenden darf.

Es muss für den Verbraucher einigermaßen nachvollziehbar sein, warum dies von Produkt zu Produkt anders gehandhabt wird. Es ist so: Der Steuerpflichtige ist der Endkunde. Aber derjenige, der verpflichtet ist, die Steuer abzuführen, ist der letzte Händler. Macht dieser einen Fehler, ist er den Finanzbehörden gegenüber verantwortlich. Schätzt er etwas falsch ein und die Bundesbehörden oder der Bundesfinanzhof kategorisieren es anders, muss er sogar über Jahre nachversteuern, ohne den eigentlich Steuerpflichtigen behelligen zu können. Es ist kein Einzelfall, sondern es kommt häufig vor, dass durch eine gar nicht böswillige, vielmehr eigentlich richtig gedachte, aber falsche Einschätzung bei demjenigen, der die Steuer abführen muss, finanzielle Probleme ausgelöst werden. Deshalb sollte man eine **Eingruppierung der Produkte und Dienstleistungen nicht nach dem Gefühl, sondern aus sachlichen Erwägungen** vornehmen.

- (B) Nun sagen Sie, das Beherbergungsgewerbe sei anders einzustufen. – Das wäre völlig sachfremd. Ich sage Ihnen: Ihre Einschätzung ist nicht offensichtlich; denn **andere Länder der Europäischen Union** haben die **Eingruppierung genau wie Deutschland** vorgenommen. Es gibt also gute Gründe für die Einschätzung, dass das Beherbergungsgewerbe mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz ausgestattet werden soll. Diese Dienstleistung hat auch eine gewisse Nähe zu Dingen, die wir halt anders behandeln, beispielsweise Lebensmittel oder Bedarf zur Deckung des normalen Lebensunterhalts.

Sie argumentieren weiter, es gehe um finanzielle Auswirkungen, die wir uns heute nicht mehr leisten könnten – in Anführungszeichen. Diese Ursprungsthese würde ich zunächst einmal hinterfragen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Berechnung in Ihrem Antrag vielleicht etwas gründlicher, objektiver, unideologischer vornehmen. Sie kommen für das Jahr 2013 zu singulären Steuermehreinnahmen von 429 Millionen Euro für die Länder, 960 Millionen Euro für die gesamte Republik. Aber Sie hinterfragen nicht, ob eine andere Eingruppierung nicht auch **Auswirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche** und damit auf Einnahmen des Staates hat. Deshalb ein kurzer Abgleich!

Welche Konsequenzen hätte es für das Land Niedersachsen, wenn Ihre Initiative mehrheitsfähig würde: Wir hätten nach Ihrer Rechnung ein Steuer-

plus von rund 40 Millionen Euro zu erwarten. Aber was hätten wir im vergangenen Jahr tatsächlich verloren? Die Untersuchung einer Hochschule in Niedersachsen kommt zu dem Ergebnis, dass durch diese Eingruppierung – die nicht sachfremd war – **2010 und 2011 420 Millionen Euro zusätzliche Investitionen im Beherbergungsgewerbe** bewirkt wurden. Dadurch sind nicht nur **Arbeitsplätze geschaffen**, sondern auch **weitere Steuereinnahmen ausgelöst** worden. Sie sind übrigens von Familienbetrieben, von kleinen Unternehmen, getätigt worden, die ohnehin Probleme hatten, Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten, weil der Finanzsektor – die Banken – Hotels eher als kritisch eingestuft hat. Ohne diese Eingruppierung hätten sie das nicht tun können.

Aber auch die **Übernachtungspreise sind in rund einem Drittel der niedersächsischen Hotels um 6 Prozent gesunken**. Hier kommt der Tourismus zum Zuge: Gerade **im Grenzbereich** zu den Niederlanden oder bei Ihnen zu Dänemark muss man **auf die Preisgestaltungen der anderen schauen**. Nicht alle Familien sind so wohlhabend, dass sie nicht auf den Preis des Hotels achten müssen. Sie können mir nicht erzählen, dass es im Tourismus bei Ihnen in Schleswig-Holstein keine positiven Auswirkungen gegeben habe! Schleswig-Holstein ist doch eines der Länder, die mit Blick auf Arbeitsplätze, Beschäftigung maßgeblich vom Tourismus leben. Dass Sie der Tourismuswirtschaft in Ihrem Land in den Rücken fallen, ihr schaden wollen, kann ich nicht nachvollziehen.

Die Wissenschaft bei uns hat herausgefunden, dass die Umsatzsteuersenkung sogar zur **Einstellung von Mitarbeitern** und zu Gehaltserhöhungen in dieser Branche geführt hat.

Wir sollten das alles nicht wieder kaputtmachen, indem wir hektisch eine Hopplahopp-Umgruppierung vornehmen, die nicht einmal sachlich begründet wird, sondern von dem Wunsch getragen ist, mehr Steuereinnahmen zu erzielen. Sachlich wäre es zu begründen, in welche Kategorie Beherbergungsleistungen in der Gesamtschau der Umsatzsteuer einzugruppieren sind.

Das sollten wir auch der **Bauwirtschaft** nicht zumuten. Die Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen im Hotelbereich begünstigen gerade die regionalen Bauunternehmer und Handwerker; sie erhalten die Aufträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal zu der Frage, ob es eine sachfremde Entscheidung war, das Beherbergungsgewerbe beim ermäßigten Umsatzsteuersatz einzugruppieren! Inhaltlich kann man den Vergleich mit den europäischen Nachbarländern heranziehen. Es gibt also einen deutlichen Hinweis auf einen Sachzusammenhang.

Auf der anderen Seite war man unabhängig von der politischen Couleur der festen Überzeugung, dass diese Entscheidung richtig war:

Die **SPD** hat es bereits im Jahr **1998** in ihren „Tourismuspolitischen Leitlinien“ gefordert.

**Jörg Bode** (Niedersachsen)

(A) Die **Grünen im Bayerischen Landtag** haben einer entsprechenden Forderung am 22. April 2009 zugestimmt.

Die **Linken in Brandenburg** haben sich am 26. August 2009 dafür eingesetzt.

Warum also eine solche Aufregung, wenn es über alle Parteigrenzen hinweg die Erkenntnis gab, dass diese Eingruppierung richtig war! Es kann Ihnen eigentlich nur darum gehen zu versuchen, Einnahmen ohne sachlichen Zusammenhang zu erhöhen. Ich denke, ähnlich waren die Diskussionen über Bettensteuer und Kulturförderabgabe gemeint. Aber hier hat das Bundesverwaltungsgericht ein richtiges Urteil gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die **Akzeptanz der Umsatzsteuer erhöhen** wollen, sollten wir uns darauf konzentrieren, die **Eingruppierung so zu verändern, dass jeder sie versteht**. Die Liste ist bekannt. Lesen Sie im Internet unter „Mehrwertsteuer-Irrsinn“ die Beispiele, in denen einmal so, einmal anders eingruppiert wird. Ich will jetzt gar nicht über Esel, Maultiere und Rennpferde reden. Betrachten wir nur einmal das **Beispiel „Schweineohren“**: Erwerben Sie sie zum menschlichen Verzehr, zahlen Sie den reduzierten Mehrwertsteuersatz. Erwerben Sie sie als Tierfutter, zahlen Sie den normalen Mehrwertsteuersatz. Wenn Sie also Essensreste der Schweineohren, die Sie gegessen haben, Ihrem Hund geben, begehen Sie Steuerhinterziehung.

(Heiterkeit)

(B) Die letzte **Entscheidung des Bundesfinanzhofes** in der Frage, welcher Mehrwertsteuersatz auf **Currywurst** anzuwenden ist, lautete: Es kommt darauf an, ob man sie im Stehen oder im Sitzen verzehrt. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das versteht niemand. Auf solche Dinge sollten wir uns konzentrieren. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Kurt Beck**: Danke schön, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer ist dafür, dieser Empfehlung zu folgen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

**Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 619/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 622/12)

Es liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Habeck (Schleswig-Holstein) vor.

**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viel ist dieser Tage von der Energiewende die Rede. Fast überall wird darüber gesprochen. Aber häufig wird vergessen, dass sie eine andere Seite hat, nämlich die ursprüngliche Seite: den Atomausstieg.

Wir haben die Energiewende in einem großen gesellschaftlichen Konsens, der zum Schluss alle Parteien und viele Fraktionen einbezogen hat, mit der 13. AtG-Novelle beschlossen, allerdings eine **Regelungslücke übersehen**. Diese wird jetzt virulent, da es um den Rückbau beziehungsweise die Stilllegung der AKW geht.

Nach meinem Eindruck aus Gesprächen mit den Betreibern von Atomkraftwerken fühlen diese sich dem Konsens verpflichtet. Sie stellen die Energiewende, den Atomausstieg, dem Wort nach nicht in Frage, sie hinken allerdings in der Tat hinterher. Das erkennt man, wenn man darauf guckt, für welche Atomkraftwerke schon Stilllegungsanträge gestellt worden sind und für welche nicht. Überlegt man, warum sie nicht gestellt wurden und was man dagegen tun kann, kommt man zu dem Ergebnis: gar nichts.

Die Regelungslücke im AtG sorgt dafür, dass die **Betreiber von Atomkraftwerken** im Grunde **Jahre Zeit** haben, sich **zu überlegen**, was sie mit dem Atomkraftwerk tun wollen beziehungsweise **wann sie damit anfangen wollen**, die **Stilllegung voranzubringen**. Deswegen schlagen wir vor, das Gesetz im Wesentlichen in vier Punkten zu novellieren.

Erstens sehen wir vor – das dürfte der zentrale Punkt sein –, eine **Frist** einzuführen: Nach einem politischen Beschluss muss ein Antrag auf Stilllegung innerhalb einer fest definierten Zeit – wir empfehlen **drei Monate**; wenn das zu knapp ist, können es sicherlich zwei, drei Monate mehr sein – gestellt werden.

Zweitens schlagen wir vor, die Alternative „Rückbau zur grünen Wiese“ oder „sicherer Einschluss“ aufzulösen und **nur noch den Rückbau zur grünen Wiese zuzulassen**. Damals wurde der sichere Einschluss eingeführt, weil man Fragen zum technischen Rückbau hatte. Die Abbautechniken schienen nicht vorzuliegen, Dekontaminationsfragen waren ungeklärt. Sie sind aber heute geklärt, und man muss fragen: Was soll sicherer Einschluss bedeuten? Wie lange soll der sichere Einschluss sicher sein – Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte, Jahrtausende? Wir haben es immer noch mit einer Hochrisikotechnologie zu tun, die man nicht einfach wie eine Ritterburg in früheren Zeiten behandeln kann. Man kann nicht sagen: Nach 1 000 Jahren baut man daraus Häuser

(C)

(D)



**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein)

(A) oder Ställe. Der **sichere Einschluss wird nie sicher sein**, also muss zurückgebaut werden. Würde der sichere Einschluss so verstanden, dass man Zeit überbrücken möchte – 10, 20, 30 Jahre –, dann läuft man das absehbare Risiko, dass das Personal, welches das AKW betrieben, die Kenntnisse und das Wissen hat, nicht mehr verfügbar ist. Wie man es dreht und wendet, der Dornröschenschlaf eines AKW nutzt niemandem. Dabei verlieren wir nur Zeit.

Drittens schlagen wir vor, die behördlichen **Durchsetzungsinstrumentarien** deutlich zu verbessern und zu **verschärfen**.

Viertens würden wir gerne einen **Ordnungswidrigkeitentatbestand einführen**, so dass Nichteinhaltung der zu schaffenden Fristen geahndet werden kann.

Meine Damen und Herren, das sind vier Punkte, die den gefundenen Konsens noch einmal ausbuchstabieren, die die Lücken schließen. Dadurch wird es den Behörden und der Gesellschaft in den kommenden Jahren ermöglicht – es gehen immer mehr AKW vom Netz –, **das, was politisch beschlossen wurde, auch umzusetzen**. Ansonsten besteht keine Möglichkeit, Gesetze zu exekutieren, was für jeden Gesetzgeber ein misslicher Zustand wäre.

(B) Ein letzter Satz: Der neue Präsident, Winfried Kretschmann, hat das Fehlen eines Endlagersuchgesetzes beziehungsweise das **Fehlen eines Endlagers** bereits angesprochen. Selbstverständlich ist der Rückbau der AKW mit der Frage des Endlagers verknüpft. Es ist misslich, dass wir mit der Nutzung der Atomenergie begonnen haben, ohne uns Klarheit darüber zu verschaffen, wo wir den radioaktiven Müll lagern wollen. So hätte man das wahrscheinlich nicht machen sollen. Wir haben kein Endlager. Hoffentlich finden wir eines.

Das Argument, dass wir kein Endlager haben, kann aber nicht die Regelungslücken im AtG schließen; denn die **Rückbaubescheide sollen jetzt durchgesetzt werden**. Solange wir kein Endlager haben, müssen provisorische Lösungen, Zwischenlagerungen am Standort, genutzt werden; für schwach- und mittlerradioaktives Material steht irgendwann Schacht Konrad zur Verfügung.

Ich kann beim besten Willen keine Gründe erkennen, die Regelungslücken nicht zu schließen. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und würde es begrüßen, wenn Sie und Ihre Kollegen aus den Ländern das Ganze positiv begleiten würden. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Danke schön, Herr Minister!

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – federführend – und dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 555/12)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Als Erster hat Herr Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

**Johannes Rimmel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit den alarmierenden Ergebnissen der Studien aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zum massiven Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung befassen wir uns sehr intensiv mit der Frage nach dem besten Weg, diesen Einsatz zu reduzieren. Nach den aktuellen Erhebungen des Bundes, die erstmalig vorliegen, wurden mehr als **1 700 Tonnen Antibiotika** in einem Jahr eingesetzt. Das ist erschreckend.

Wir alle sind uns einig, dass nicht nur das Ausmaß dieses Einsatzes dringend verändert werden muss, sondern auch die **fortschreitende Resistenzbildung** bei bakteriellen Erregern und die damit verbundenen Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier zum Handeln zwingt. Nicht wenige Humanmedizinerinnen und Humanmediziner sprechen inzwischen von der Gefahr eines „Nachantibiotikazeitalters“, also eines Zeitalters, wenn wir nicht mehr genug zusätzliche Stoffe entwickeln können, um die Gesundheit der Menschen zu schützen.

(D) Aus diesem Grunde befassen wir uns heute mit dem von Nordrhein-Westfalen, aber auch von anderen Bundesländern seit Jahren geforderten und jetzt endlich von der Bundesregierung dem Bundesrat zugeleiteten Entwurf der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes. Die zahlreichen **Änderungsanträge aus allen Bundesländern** zeigen jedoch, dass der Gesetzentwurf umfassend zu überarbeiten ist, damit der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung tatsächlich effektiv reduziert werden kann.

Für uns ist klar: Eine Reduktion muss messbar sein und sich an klaren Zielen orientieren. Daher stellen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ergänzend einen **Antrag auf Prüfung der gesetzlichen Verankerung eines konkreten, messbaren Reduktionsziels**, das der ständigen Überprüfung und des Monitorings bedarf.

Dem gemeinsamen Ziel und ihrem Überwachungsauftrag können die Länder jedoch nur dann gerecht werden, wenn sie umfassende rechtliche Möglichkeiten haben.

Die Überwachungsbehörden sind vor allem durch ein stringentes, automatisiertes Verfahren mit einer **zentralen Antibiotikadatenbank** in die Lage zu versetzen, risikoorientiert zu handeln und durch entsprechende Maßnahmen die Gesundheit von Mensch und Tier sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass wir an Händen und Füßen gefesselt werden und man uns dann von Bundesseite zuruft: Nun lauft mal schneller! – So wird es nicht funktionieren. Wir brauchen ein Lösen der Fesseln, um handeln zu können.

**Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Eine solche Datenbank muss auch Tierärzten die Daten zur Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika abverlangen. Nur so können eine umfassende Bilanzierung und der Abgleich von Daten zwischen Tierarzt, Tierhalter und Produktionsherkunft effektiv ermöglicht werden. Daher stellt Nordrhein-Westfalen heute einen weiteren Antrag.

Die Anträge der Länder sehen zusätzliche **Verpflichtungen für Tierärzte und Tierhalter** vor. Die Bereitschaft von Tierärzten und Tierhaltern, diese Verpflichtungen mitzutragen, ist sehr groß.

Sie umfasst auch den Willen, an einer **Trendumkehr** in der Tierhaltung mitzuwirken. Eine solche Trendumkehr kann nur **durch** einen **ganzheitlichen Ansatz**, der nicht nur arzneimittelrechtliche Fragestellungen, sondern beispielsweise auch Haltungsverfahren der Nutztiere, Zuchtziele und Fütterungsverfahren einschließt, erreicht werden.

Uns allen ist klar: Antibiotika sind Medikamente. Medikamente werden zur Behandlung von Krankheiten eingesetzt. Krankheiten sind aber Ausnahmen. Wenn wir feststellen, dass die Ausnahme zur Regel wird, dann müssen wir uns über die Ursache unterhalten. Letztlich müssen wir auch die **Haltungssysteme hinterfragen**. Wenn sie dazu führen, dass die Tiere dauerhaft krank werden, dann stimmen sie nicht mehr, und wir müssen die Systeme ändern. Ein System, das in der Tiermast, insbesondere bei Schweinen, Geflügel und Kälbern, nur noch durch massiven Einsatz von Antibiotika funktioniert, hat seine Berechtigung verloren, ist nicht zukunftsfähig und im Übrigen von den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht gewollt.

(B)

Zu keinem Zeitpunkt stand die landwirtschaftliche Nutztierhaltung derart im Fokus der öffentlichen Diskussion wie heute. Zu keinem anderen Zeitpunkt war aber gleichzeitig die Bereitschaft der landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer – der Landwirte, der Tierhalter und der Verbände – so groß, eine Neuausrichtung der Tierhaltung mitzutragen und an ihr mitzuwirken. Lassen Sie uns deshalb diese historische Chance nicht verspielen! Lassen Sie uns gemeinsam – Länder, Bund und Verbände – den Weg zur Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung kurzfristig und nachhaltig gehen! Es ist nicht nur im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch der Landwirte, dass wir hier wieder Sicherheit bekommen.

Wir machen uns heute mit unseren Anträgen zur 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes auf den Weg. Ich hoffe, dass wir die Impulse, die aus den Ländern kommen, positiv in die Gesetzgebung einbringen können. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Minister Lindemann (Niedersachsen).

(C) **Gert Lindemann** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des Entwurfs eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes ist die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Bundesverbraucherschutzministerium anlässlich der 8. **Verbraucherschutzministerkonferenz** im September dieses Jahres von einer überwältigenden Mehrheit der Bundesländer **gebeten**, den Entwurf der 16. Arzneimittelgesetznovelle zu überarbeiten und insbesondere eine **zentrale bundeseinheitliche Datenbank einzuführen**, die dann von den Ländern betrieben werden kann. Eine Datenbank kann das Verfahren von der Meldung über angewendete Antibiotika bis zur Verarbeitung und Auswertung der Meldungen beschleunigen. Ferner sollen die Überwachungsbehörden durch die Datenbank jederzeit Zugriff auf relevante Daten erhalten und auf Fehlentwicklungen umgehend reagieren können.

Die zentrale Datenbank ist einer der Eckpunkte des Anfang dieses Jahres veröffentlichten **niedersächsischen** Antibiotika-Minimierungskonzeptes. Das **Antibiotika-Minimierungskonzept** ist **Kern des Gesetzentwurfs und der Empfehlungen der Ausschüsse**. Es versetzt Tierhalter, Tierärzte und Behörden in die Lage, gemeinsam Optimierungsbeziehungsweise Handlungsbedarf in Tierhaltungen zu erkennen und notwendige Maßnahmen zur messbaren Senkung des Antibiotikaverbrauchs durchzuführen.

(D) Niedersachsen hat nicht alle in die Ausschüsse eingebrachten Anträge mittragen können, obwohl einige vom Grundsatz her durchaus diskussionswürdig gewesen sind. Wichtig ist mir, dass alle von der Gesetzesnovelle Betroffenen – gestützt auf eine solide Rechtsgrundlage – umgehend die Senkung des Antibiotikaverbrauchs in Angriff nehmen können, und zwar mit einem praxistauglichen Konzept. Es bleibt dem Gesetzgeber unbenommen, das Arzneimittelgesetz bei Bedarf neuen Erkenntnissen anzupassen.

Mit Überlegungen, **kleine Betriebe** mit Nutztierhaltung von vornherein vom Antibiotika-Minimierungskonzept auszunehmen, tue ich mich derzeit schwer. Resistenzen entstehen nicht erst ab einer bestimmten Betriebsgröße.

Für eine Senkung des Antibiotikaeinsatzes muss der Vollzug die Rechtsgrundlagen erhalten, um seine Aufgaben effektiv erfüllen zu können. Dazu gehört neben dem Instrument des Antibiotika-Minimierungskonzeptes die Möglichkeit, die **Arzneimittelströme** vom Hersteller bis hin zur einzelnen tierärztlichen Hausapotheke **lückenlos zu verfolgen**. Nur so ist eine Plausibilitätsprüfung zwischen abgegebenen und eingesetzten Antibiotikamengen realisierbar. Angesichts der Problematik von Antibiotikaresistenzen sehe ich hierzu keine Alternative. Dazu wird auch kein weiteres Gutachten benötigt.

Der **Schutz von Mensch und Tier** muss angesichts der Resistenzproblematik stärker gewichtet werden als die Berufsfreiheit von Arzneimittelherstellern und

**Gert Lindemann** (Niedersachsen)

- (A) das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Tierärzten in dieser Hinsicht.

Im Ergebnis stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Verbindung mit von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen zu einer Optimierung der Tiergesundheit und infolgedessen zu einer Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung führt. Das Gesamtpaket kann dazu beitragen, dass das Schwert der Antibiotika auch weiterhin scharf bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz).

**Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf mich meinen Vorrednern anschließen und noch einmal deutlich machen: Der Entwurf der Arzneimittelgesetz-Novelle ist mehr als unbefriedigend. Er ist unglaublich bürokratisch und leider Gottes so gestrickt, dass der Vollzug in den Ländern quasi nicht möglich ist. Auf Grund der Kosten, die durch dieses Gesetz verursacht werden, sind sogar die Finanzminister aufgeschreckt. Allein die 50 Anträge der Länder belegen, dass **erheblicher Änderungsbedarf** besteht.

- (B) Es ist uns unverständlich, warum im Gesetzentwurf der Bundesregierung einer der wichtigsten Punkte **fehlt**, nämlich die **verbindliche Vorgabe einer bundesweit einheitlichen Datenbank**. Dabei hatten sowohl die Agrar- als auch die Verbraucherschutzminister auf ihren Konferenzen einhellig die zentral erforderlichen Eckpunkte im Vorfeld klar skizziert.

Nun antwortet die Bundesregierung auf dieses Ansinnen, sie wolle die Hoheit der Länder ernst nehmen. Das ist ein wenig sarkastisch; denn Tierhalter und Tierärzte sind über die Ländergrenzen hinweg aktiv. Da wären **länderindividuelle Lösungen kontraproduktiv**. Wir haben nun einmal keinen geschlossenen Lebensmittelmarkt. Die Länder wollen und brauchen eine bundesweit einheitliche Lösung. Dieser Wunsch schlägt sich auch in den einstimmigen Beschlüssen der Agrar- und Verbraucherschutzminister und -ministerinnen der Länder klar nieder. Wir reden hier also nicht davon, dass die Bundesregierung unzulässigerweise in die Länderhoheit eingreifen soll, sondern die Länder fordern und brauchen eine einheitliche Vorgabe.

Neben der Kernforderung einer zentralen Datenbank **fehlt** die gesetzliche **Verankerung** eines Ziels, bis zu dem der **Antibiotikaverbrauch** um einen klar definierten Prozentsatz **zu reduzieren** ist. Wir haben zusammen mit Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Antrag gestellt, verbunden mit einer Prüfbitte an die Bundesregierung. Ich bitte um Unterstützung.

Die Bundesregierung bezieht sich in ihrer Vorlage quasi blind auf eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes. Ein hehres Ziel, das im Gesetzentwurf eben nicht

- (C) umgesetzt wird! Die **Fehlentwicklungen** sind hier schon dargestellt worden: **Resistenzen**, aber auch **Probleme bei der Behandlung der Tiere**.

Um diese Effekte zu verhindern, haben die Länder einen **Antrag auf Einführung eines wirkstoffspezifischen Faktors** eingebracht, der im federführenden Ausschuss breite Unterstützung fand. Dieser Faktor kann unerwünschten Fehlentwicklungen effizient entgegenwirken. Es ist bedauerlich, dass die Bundesregierung solche Risiken in ihrer Vorlage gänzlich unbeachtet ließ.

Die 16. AMG-Novelle kann also als Versuch der Bundesregierung angesehen werden, ein Änderungsgesetz vorzulegen, welches bürokratische Vorgaben und Meldefristen maximiert und effizienten Vollzug damit unmöglich macht. Zahlreiche Länderanträge dienen allein der Entbürokratisierung.

Es ist auch unverständlich, dass die Bundesregierung äußert, eine anlasslose Überwachungsvereinfachung sei nicht möglich. „Eine Überwachungsvereinfachung ist definitiv nicht gewollt“ wäre vielleicht deutlicher gewesen.

- Für die **Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs** sind die Daten vom Hersteller über den Tierarzt bis hin zum Endanwender zwingend erforderlich; das haben meine Vorredner schon betont. Wenn ein Glied der Kette nicht erfasst wird, sind Plausibilisierungen von Erwerbs- und Abgabemengen nicht möglich. Es ist nicht zu verstehen, warum die Bundesregierung so vehement gegen die Aufnahme der Tierärzte in dieses System ist; denn deren Verband hat seinerseits schon Bereitschaft erklärt, eine Teilnahme am Meldesystem zu akzeptieren. (D)

Ich hoffe, dass mit diesen breit getragenen Länderanträgen nun eine Grundlage gefunden ist, um das Problem des überbordenden Antibiotikaeinsatzes, der mit erheblichen Risiken behaftet ist, endlich effektiv zu begrenzen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

**Dr. Gerd Müller**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle stimmen überein, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung konsequent minimiert werden muss. Das ist das Ziel der 16. Änderung des Arzneimittelgesetzes. Es geht dabei – das sage ich für diejenigen, die zuhören und sich fragen: Muss man so lange diskutieren? – um die **Behandlung von 800 Millionen Tieren** in Deutschland und darum, welche Möglichkeiten hier genutzt werden können oder müssen.

Die Bundesregierung will – und das ist unstrittig –, dass der sorgfältige Einsatz von Antibiotika im Vordergrund steht. Das ist unter Tierschutzaspekten der

**Parl. Staatssekretär Dr. Gerd Müller**

(A) einzig richtige Weg. Diese Vorgehensweise umfasst auch die vom Bundesministerium eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der **Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie**.

Wir alle verfolgen dasselbe Ziel. Unterstrichen wird das durch den **Beschluss des Bundesrates** vom Februar dieses Jahres sowie die **Beschlüsse der Agrarministerkonferenz** von Januar und April 2012. Wir haben diese Beschlüsse mit dem Entwurf eines 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes zielgerichtet **aufgegriffen**.

Herr Minister Rimmel, Frau Ministerin Höfken, unser Vorschlag ist praxistauglich, rechtssicher und wirksam. Ich fasse die wichtigsten Änderungen in sechs Punkten zusammen:

Erstens. Die zuständigen Überwachungsbehörden der **Länder bekommen schärfere Kontrollbefugnisse** als bisher. Die Länder sind für die Kontrolle vor Ort zuständig.

Zweitens. Die Behörden vor Ort **können** konkrete **Maßnahmen** zur Verringerung der Anwendung von Antibiotika **anordnen**, etwa detaillierte Vorgaben zur Haltung der Tiere.

Drittens. Der **Austausch** zwischen den Behörden **wird verbessert**.

Viertens. Eine neue **Datenbank** schafft größtmögliche Transparenz.

Fünftens. Die **Tierhalter müssen** den **Einsatz** von Antibiotika in ihren Betrieben in Zukunft noch **umfassender dokumentieren**.

(B) Sechstens. Der Einsatz bestimmter Wirkstoffe wird deutlich erschwert.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Die vorgesehenen Maßnahmen sind ein ineinandergreifendes System und gezielt darauf ausgerichtet, den Antibiotikaeinsatz im Betrieb transparent und bundesweit vergleichbar zu machen. Ziel ist es, den Einsatz von Antibiotika in Betrieben, die Rinder, Schweine, Hühner und Puten mästen, zu überprüfen und, sofern erforderlich, zu minimieren.

Der auf wissenschaftlich-epidemiologischer Grundlage ermittelte **Parameter der Therapiehäufigkeit** ermöglicht eine Beurteilung des quantitativen Einsatzes von Arzneimitteln auf Betriebsebene. Neben einer betriebsbezogenen Therapiehäufigkeit gibt es bundesweite Kennzahlen für die Therapiehäufigkeit. Der Tierhalter muss feststellen, ob die Kennzahlen für seinen Betrieb im Vergleich zu bundesweiten Kennzahlen überschritten sind. Bei Überschreiten soll er eine Ursachenprüfung durchführen sowie die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes überprüfen. Der Tierhalter muss gegebenenfalls einen **Antibiotikaminimierungsplan** erstellen und durchführen.

Meine Damen und Herren, nachdem einzelne Ausschüsse des Bundesrates den Gesetzentwurf erörtert haben, steht heute eine Vielzahl von Empfehlungen zum Beschluss einer Stellungnahme an. Ich möchte

(C) an dieser Stelle deutlich machen, dass **gegen eine Mehrzahl der Empfehlungen** weiterhin **fachliche und juristische Bedenken** bestehen.

Nach verschiedenen Empfehlungen sollen Maßnahmen getroffen werden, die für die Ermittlung der Therapiehäufigkeit nicht erforderlich sind. Ein Beispiel dafür ist die vorgeschlagene Erfassung der Nutzungsarten und der Tierhaltungsstandorte.

Frau Ministerin Höfken, **im Hinblick auf** die zentrale **Datenbank** der Länder ist anzumerken, dass es insoweit an einer **Regelungsmöglichkeit des Bundesgesetzgebers fehlt**. Dieser ist nicht befugt, die Länder zu einer gemeinsamen Behördeneinrichtung zu zwingen.

Um auf meine Eingangsbemerkung zurückzukommen: Bei der Antibiotikaminimierung verfolgen wir alle dasselbe Ziel. Daher freut es mich, dass der Bundesrat in einer Empfehlung ausdrücklich den mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten **Einstieg in ein Antibiotikaminimierungskonzept** begrüßt. Er macht deutlich, dass eine schrittweise Umsetzung des Konzeptes, beginnend mit dem Mastbereich, eine intensivere Begleitung der auffälligen Betriebe ermöglicht.

Ich möchte Sie daher abschließend bitten, in Ihrer Stellungnahme an dem grundlegenden Konzept der Bundesregierung festzuhalten und sie auf fachlich notwendige Ergänzungen zu beschränken. – Herzlichen Dank.

(D) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Müller!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 555/1/12 auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Nun der Antrag Sachsens in Drucksache 555/2/12! – Minderheit.

Es folgt der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 555/3/12. – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 17! – Mehrheit.

\* ) Anlage 3

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

- (A) Ziffer 21! – Mehrheit.  
 Ziffer 22! – Mehrheit.  
 Ziffer 24! – Mehrheit.  
 Ziffer 27! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 28.  
 Ziffer 30! – Mehrheit.  
 Ziffer 31! – Mehrheit.  
 Ziffer 34! – Mehrheit.  
 Ziffer 36! – Mehrheit.

Wir kommen zum 2-Länder-Antrag in Drucksache 555/4/12. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Wieder zurück zu den Ausschussempfehlungen:

- Ziffer 37! – Mehrheit.  
 Ziffer 38! – Mehrheit.  
 Ziffer 41! – Mehrheit.  
 Ziffer 44! – Mehrheit.  
 Ziffer 45! – Minderheit.  
 Ziffer 49! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

- (B) Wir kommen zu **Punkt 13**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 556/12)

Es liegen uns Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Das Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen – der Titel hört sich etwas schwierig an – ist Vorläufer der Beschlüsse zur gemeinsamen Agrarreform, über die hier mitdiskutiert wird.

Eigentlich sollte das **EU-Milchpaket**, das zur Umsetzung ansteht, Großes leisten: Es sollte angesichts der künftig fälligen Deregulierung der Märkte die Wettbewerbsposition der Erzeuger stärken. Die Bauern sollten Augenhöhe mit Großstrukturen – auf der Verarbeitungsseite, aber auch im Handel – erreichen.

Man muss leider feststellen: Das, was die Europäische Union in diesem Bereich beschlossen hat, ist ein **Null-Fortschritt für Deutschland**. Von einer Verbesserung der Position der Erzeuger kann man leider überhaupt nicht sprechen. Im Gegenteil, wir verzeichnen Rückschritte auf der nationalen Ebene. Deswegen haben wir uns so intensiv mit diesem Gesetz befasst. Das geltende Marktstrukturgesetz ermöglicht eine vernünftige Bündelung und Koopera-

tion viel besser als die Novelle beziehungsweise die Beschlüsse auf der europäischen Ebene. (C)

Glücklicherweise hat sich der erste Entwurf – demnach sollte das gesamte Marktstrukturgesetz novelliert, alle Bereiche, die von der EU noch nicht geregelt sind, sollten erfasst werden – erledigt. Dennoch ist auch heute die Begeisterung nicht sehr groß.

Ich denke, es ist das gemeinsame Ziel, angesichts der Entwicklungen tatsächlich **dafür zu sorgen, dass die Erzeugerseite in eine bessere Position kommt**. Ich darf Sie nur daran erinnern: Im Moment diskutieren wir – das heißt, die Zeitungen tun das – über **Erzeugerpreiserhöhungen bei Milch um 9 Cent**. Wenn Sie dem aber Betriebskostenerhöhungen um 20 Prozent, die allein in den vergangenen zwei Jahren angefallen sind, gegenüberstellen, dann können Sie sich in etwa ausmalen, was das Ergebnis sein wird: Die Kostensteigerungen werden natürlich nicht kompensiert werden können. Ich betone das; denn die Milchwirtschaft ist ein sehr wichtiger Bereich unserer Agrarwirtschaft, auch ein wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum.

Der Bundesrat hat Beschlüsse gefasst, um das seit 1969 existierende Marktstrukturgesetz zu stärken, weiterzuentwickeln und EU-kompatibel zu machen. Ich will das nicht alles im Einzelnen ausführen, weil es an dieser Stelle zu fachlich würde. Aber es sind wichtige Aspekte zu beachten, die heute von größerer Bedeutung sind als 1969. Damals hat die **Marktliberalisierung** nicht gegriffen, aber heute stehen wir davor. Deshalb braucht man heute vernünftige, wettbewerbsstärkende Regelungen auch für die Erzeugerseite. (D)

Wir, die Länderseite, fordern die Weiterentwicklung des Marktstrukturgesetzes in verschiedenen Punkten und bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, auch auf der europäischen Ebene.

Ich hoffe sehr, dass es uns mit den anstehenden Beschlüssen auf der europäischen Ebene zur Reform der Agrarpolitik gelingt, zu einem fairen, guten Wettbewerb zu kommen, damit wir in Deutschland und ganz Europa eine bäuerliche Agrarstruktur erhalten und weiterentwickeln können. – Danke.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ich erteile das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

**Dr. Gerd Müller**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gedanke, Zusammenschlüsse von Landwirten staatlich anzuerkennen und finanziell zu fördern, wurde 1969 mit dem Marktstrukturgesetz in die Tat umgesetzt. Daraus ist ein in Deutschland bis heute bewährtes Instrument der Agrarpolitik geworden. Die Landwirte können so ihre marktschwächere Position gegenüber der Abnahmeseite zumindest

**Parl. Staatssekretär Dr. Gerd Müller**

(A) teilweise ausgleichen. Angesichts der zunehmenden Konzentration im Bereich des Handels ist dies dringend notwendig. Mit diesem Gesetz wird ein Schritt zur Stärkung der landwirtschaftlichen Seite getan.

Die EU hat diesen Gedanken mit dem Milchpaket aufgegriffen. **Zur Durchführung des EU-Milchpakets** ist das **Marktstrukturgesetz** in mehreren Punkten zu ändern. Die bewährte Konstruktion des Marktstrukturgesetzes **wird** beibehalten und **um** eine wichtige Neuerung – die **Möglichkeit der staatlichen Anerkennung von Branchenverbänden – ergänzt**. Damit wollen wir Signale für deren Stärkung setzen.

**Geregelt** hat die Bundesregierung auch die Frage von **Doppelmitgliedschaften in Erzeugergemeinschaften**. Dies ist gerade für den Milchbereich wichtig. Frau Ministerin Höfken, das war auch eine Ihrer Forderungen. Das Verbot der Doppelmitgliedschaft ist im Gesetzentwurf und in der Verordnung nicht mehr enthalten. Stattdessen wurden die geltenden Vorschriften des Marktstrukturgesetzes zur Andienungspflicht übernommen. Es handelt sich nicht mehr um eine Anerkennungsvoraussetzung – eine wesentliche Veränderung.

Das Gesetzesvorhaben ist in **enger Abstimmung mit den Ländern** entwickelt worden. Über die einzelnen Bestimmungen wurde intensiv und vertrauensvoll diskutiert. Diesem transparenten Prozess ist es zu verdanken, dass der Agrarausschuss – bis auf einen Punkt, die Beteiligung der Kartellbehörden – keine Änderungswünsche geäußert hat. – Herzlichen Dank.

(B) **Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Wir fahren fort mit Ziffer 3. – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2012 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRD IV-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 510/12, zu Drucksache 510/12)

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) ab.

Wir können damit zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 4 und 5.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der elektronischen Verwaltung** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 557/12)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfallen die beiden Länderanträge.

Weiter geht es mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 22, zu der ein Land ausdrücklich um getrennte Abstimmung der Buchstaben a und b gebeten hat. Bei einer Mehrheit für Buchstabe a ist Buchstabe b ebenfalls angenommen. Sollte Buchstabe a eine Minderheit finden, wird über Buchstabe b – wie gewünscht – gesondert abgestimmt. – Ich hoffe, das haben alle verstanden.

Ich rufe daher zunächst auf:

Ziffer 22 Buchstabe a! – Mehrheit.

Damit ist gleichzeitig Ziffer 22 Buchstabe b beschlossen und Ziffer 23 entfallen.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

\* ) Anlage 4

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 17**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinbetrieben (**Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz – MicroBilG**) (Drucksache 558/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Entwurf eines Gesetzes über den Umfang der **Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes** (Drucksache 597/12)

(B) Uns liegen Wortmeldungen vor. Ich gebe zunächst das Wort Ministerin Öney (Baden-Württemberg).

**Bilkay Öney** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt den Gesetzesvorschlag der Bundesregierung, der die Beschneidung von Knaben ermöglicht.

Mit dem **Urteil des Landgerichts Köln**, das in einer religiös motivierten Beschneidung eine strafbare Körperverletzung sieht, wurde eine breite Debatte entfacht. Diese Debatte ist völlig berechtigt. Bei der Beschneidung geht es um einen **Konflikt zwischen unterschiedlichen Rechtsgütern**. In einer modernen Gesellschaft kommen solche Konflikte vor, über sie muss immer wieder diskutiert werden. Das Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen Grundwerten und den Grundrechten muss immer wieder neu justiert werden; sonst hätten wir keine gesellschaftliche und keine rechtliche Fortentwicklung. Beispielsweise wäre Homosexualität immer noch strafbar, und wir hätten immer noch § 175 des Strafgesetzbuches.

Bei der Art und Weise der Beschneidungsdebatte wurde aber über das Ziel hinausgeschossen. Manche sprachen von einem barbarischen Brauch, andere von Verstümmelung oder Beschädigung, obwohl beschnittene Männer zu Recht daran erinnern, dass der Eingriff bei etwa einem Drittel der männlichen Weltbevölkerung offensichtlich ohne Schaden vorgenommen wurde.

(C) Unter dem Schutz der Anonymität des Internets wurde die Diskussion teilweise sehr enthemmt geführt. Dabei wurde viel Porzellan zerschlagen. Manche jüdische Familie stellte sich die Frage, ob sie hier noch eine Heimat hat.

Meine Damen und Herren, es geht bei der Frage der Beschneidung um einen schwer zu lösenden Konflikt. Sowohl die Pro- als auch die Kontraposition haben gute Argumente auf ihrer Seite.

Gerade dann, wenn Wertekonflikte aufeinanderprallen, ist es unsere Aufgabe als verantwortliche Politiker, nach Lösungen, nach gesetzlichen Regelungen zu suchen, die befriedend wirken. Dabei müssen wir insbesondere dort zurückhaltend sein, wo es um den Kernbereich von Identitäten geht. Wobei allerdings auch klar sein muss, dass kein Kernbereich über dem Grundgesetz steht. Das **Grundgesetz schützt** genau die **Identitäten**. Es schützt die **Religionsfreiheit**. Es schützt das **Erziehungsrecht der Eltern**. Es schützt den Mikrokosmos **Familie**.

Das hat der Staat zu respektieren. Der Staat ist insoweit keine der Familie übergeordnete moralische Instanz. Der Staat ist erst dann gefordert, wenn das Wohl des Kindes bedroht oder gefährdet ist.

In diesem Zusammenhang muss man sehen, dass über die Frage der **Beschneidung unter medizinischen Aspekten** unterschiedlich diskutiert wird. Wir sollten respektieren, dass manche Eltern ihre Söhne beschneiden, weil sie – in Übereinstimmung mit einem nicht unerheblichen Teil der internationalen Fachmeinung – gesundheitspräventive Vorteile für das Leben ihrer Kinder sehen. Medizinisch kontraindiziert ist die Beschneidung bei gesunden Knaben jedenfalls nicht. Anderenfalls wäre hier eine Grenze überschritten. (D)

Wir sollten auch wegkommen von der alleinigen Ausrichtung der Beschneidungsdebatte auf religiöse Motive. Es geht zwar auch um Respekt vor Glaubensfragen und Glaubensgemeinschaften. Es geht aber auch um Respekt gegenüber der Familie als Inbegriff des Privaten. Deshalb ist es richtig, **dass die Neuregelung keinen Religionsbezug aufweist**. Gerade dieser Ansatz **überzeugt**.

Auch sonst ist der **Gesetzentwurf ausgewogen**. Er ermöglicht die Beschneidung und setzt dennoch klare Grenzen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die **Regelung** nicht im Strafrecht, sondern **im Familienrecht** erfolgt. Die Beschneidung wird damit aus der Ecke des Strafrechts herausgeholt.

Es wird verdeutlicht, dass die Beschneidung von der **Personensorge der Eltern** umfasst ist.

Zudem stellt der Gesetzentwurf klar, dass sich die Regelung **ausschließlich auf männliche Kinder** bezieht – im Gegensatz zur Genitalverstümmelung von Frauen, bei denen die Sexualität massiv beschädigt wird.

Meine Damen und Herren, bei der Beschneidung muss das **Kindeswohl** berücksichtigt werden. Des-

**Bilkay Öney** (Baden-Württemberg)

- (A) halb muss es auch hier Grenzen geben, zum Beispiel wenn es gesundheitliche Risiken gibt.

In den letzten Tagen und Wochen wurde insbesondere über **Absatz 2** der geplanten Regelung diskutiert. Hiernach sollen Personen, die nicht Ärzte sind, aber von einer Religionsgesellschaft dazu vorgesehen wurden, ebenfalls Beschneidungen durchführen dürfen. Diese Vorschrift betrifft insbesondere die **Beschneidung jüdischer Kinder**; denn bei ihnen erfolgt sie meist **durch** einen jüdischen Beschneider, einen sogenannten **Mohel**.

Bei dieser Diskussion haben sich zwei Problembereiche herausgebildet: zum einen die Frage, ob die **Anforderungen an Hygiene und Sterilität** außerhalb einer Klinik oder Praxis gewährleistet werden können, zum anderen die Frage, ob nur ein Eingriff unter Vollnarkose den Regeln der ärztlichen Kunst entspricht oder ob es auch eine andere **Schmerzbehandlung** gibt, die außerhalb einer Klinik oder Praxis angewandt werden kann.

Diesen **Fragen ist die Bundesregierung durch Sachverständigenanhörungen** bereits **nachgegangen**. Die Sachverständigen sind der Auffassung, dass bei Beachtung der Standards von Hygiene und Sterilität ein medizinischer Eingriff außerhalb einer Klinik möglich ist.

Ferner sind die Sachverständigen der Auffassung, dass eine Vollnarkose nicht die einzige Möglichkeit einer angemessenen Schmerzbehandlung ist. Man muss natürlich auch die Risiken einer Vollnarkose sehen.

- (B) Bezüglich des Eingriffs durch den sogenannten Mohel kamen die Sachverständigen zu dem Ergebnis, dass der Einsatz bestimmter Salben den Regeln der ärztlichen Kunst entspricht und eine ausreichende Schmerzbehandlung sicherstellt.

Meine Damen und Herren, **Beschneidungen sollen auch in Zukunft rechtssicher möglich sein**. Wir müssen im Interesse des Kindes dafür Sorge tragen, dass der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgt. Der vorgelegte Gesetzentwurf bietet hierfür eine richtige Grundlage.

Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Frauen und Jugend sowie des Ausschusses für Familie und Senioren zu folgen und keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf zu erheben. Ich glaube, damit würden wir eine Brücke bauen, um unterschiedliche Rechtsgüter in Einklang zu bringen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin Öney!

Ich erteile das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

**Dr. Max Stadler,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **Kölner Urteil**

vom 7. Mai 2012 zur Rechtswidrigkeit der Beschneidung hat zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt. Bis dahin war in der Rechtspraxis unbestritten, dass Eltern grundsätzlich auch in eine nicht medizinisch indizierte – etwa religiös oder kulturell motivierte – Beschneidung einwilligen können. Seit dem Kölner Urteil sehen sich viele Eltern und Ärzte einem Strafbarkeitsrisiko ausgesetzt.

Es war deshalb richtig, dass der **Deutsche Bundestag sofort reagiert** hat. Das Parlament hat die Bundesregierung aufgefordert, „im Herbst 2012 ... einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicherstellt, dass eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen ohne unnötige Schmerzen grundsätzlich zulässig ist“. Dieser von einer großen – parteiübergreifenden – Mehrheit getragene Beschluss war das richtige Signal: Es wird weiterhin möglich sein, diese religiösen oder traditionellen Riten in Deutschland auszuüben.

Die Bundesregierung hat den Auftrag des Bundestages rasch erfüllt, jedoch nach gründlichen vorbereitenden Beratungen. Das Ergebnis ist meiner Meinung nach ein ausgewogener Gesetzentwurf. Es freut mich, Frau Ministerin Öney, dass auch Sie zu diesem Urteil gekommen sind.

Der **Gesetzentwurf berücksichtigt die Stellungen der Länder und Verbände** sowie die Ergebnisse vieler Gespräche mit Religionsgemeinschaften, Interessenvertretern der Kinder, Medizinern und Rechtswissenschaftlern. Auch die **Empfehlungen des Deutschen Ethikrates** sind in den Entwurf eingeflossen.

(D) Die vorgeschlagene **Regelung im Recht der elterlichen Sorge** stellt klar, dass Beschneidungen von Jungen bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen möglich bleiben.

Eine **zentrale Rolle** nimmt in dem Entwurf der **Gesundheitsschutz des Kindes** ein. Diesem wird insbesondere durch die Bindung an die Regeln der ärztlichen Kunst, die auch eine effektive Schmerzbehandlung umfassen, und durch das Erfordernis umfassender Aufklärung Rechnung getragen. Eine Ausnahmeregelung sieht zudem vor, dass von der Beschneidung abzusehen ist, wenn im Einzelfall das **Kindeswohl** gefährdet würde.

Mit dem Gesetzentwurf wird auch **Rechtssicherheit für Beschneidungen** von Jungen **durch religiöse Beschneider** erreicht. Der Gesetzentwurf verlangt dabei zum Schutz der Gesundheit des Kindes, dass der religiöse Beschneider besonders ausgebildet und zur Durchführung der Beschneidung einem Arzt vergleichbar befähigt ist.

Bei den nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu beachtenden **Anforderungen an Hygiene und Sterilität** geht es um bestimmte materielle Standards, die nicht nur in einer Klinik oder Arztpraxis eingehalten werden können. Die in jedem Einzelfall erforderlichen angemessenen und wirkungsvollen **Maßnahmen gegen Schmerzen** bestimmen sich nach den Regeln der ärztlichen Kunst und den zum Zeitpunkt des Eingriffs aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft.



**Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler**

(A) Meine Damen und Herren, als juristischer Ansatz wurde bewusst eine Regelung im Rahmen der elterlichen Sorge gewählt. Das haben Sie, Frau Ministerin, in Ihrem Beitrag ebenfalls als richtig anerkannt. Die Eltern haben ihre Entscheidung in eigener Verantwortung zu treffen. Es ist nicht Sache des Staates, den Eltern vorzuschreiben, welche religiösen oder traditionellen Riten sie dabei befürworten dürfen. Allerdings gibt es Grenzen, etwa bei der Genitalverstümmelung von Mädchen. Dieser muss der Staat entgegenzutreten. Das ist jedoch nicht Gegenstand des heute zu beratenden Gesetzentwurfs.

Zurück zur Rechtslage bei der Beschneidung von Jungen: Mit seiner heutigen Debatte leistet der Bundesrat einen wichtigen Beitrag dazu, den Zustand der Rechtsunsicherheit zu beenden. Jüdisches und muslimisches Leben bleibt in Deutschland auch in Zukunft möglich.

Ich danke dem Bundesrat für seine Unterstützung.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Ebenfalls eine Minderheit.

Ziffer 3! – Keine Stimme.

(B) Ihr Handzeichen bitte für Ziffer 4! – Ebenfalls eine Minderheit.

Dann frage ich, wer, wie unter Ziffer 5 empfohlen, dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 22 a) bis c)** zur gemeinsamen Beratung auf:

a) **Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur – Telekommunikation** mit

**Sondergutachten der Monopolkommission – Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern** (Drucksache 823/11)

b) **Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur – Post** mit

**Sondergutachten der Monopolkommission – Post 2011: Dem Wettbewerb Chancen eröffnen** (Drucksache 824/11)

c) **Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Bundesnetzagentur – Telekommunikation und Post** mit

den **Sondergutachten der Monopolkommission – Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern – sowie Post 2011: Dem Wettbewerb Chancen eröffnen – Drucksachen 17/8246 und 17/8245 – Stellungnahme der Bundesregierung** (Drucksache 531/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen** (Drucksache 544/12, zu Drucksache 544/12)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 27:**

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Forschung und Innovation für die künftige Mobilität Europas – **Entwicklung einer europäischen Strategie für Verkehrstechnologie** (Drucksache 549/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat entsprechend Ziffer 2 von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

**Punkt 28:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Förderung der gemeinsamen Nutzung von Funkfrequenzen** im Binnenmarkt (Drucksache 527/12)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren**

(A) **Tagesordnungspunkt 29:**

Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (**Düngemittelverordnung** – DüMV) (Drucksache 435/12)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 23. November 2012, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.14 Uhr)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG, der Entscheidung Nr. 575/2007/EG und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Europäischen Flüchtlingsfonds, des Europäischen Rückkehrfonds und des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten

(Drucksache 562/12, zu Drucksache 562/12)

Ausschusszuweisung: EU – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Außengrenzenfonds für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten

(Drucksache 563/12, zu Drucksache 563/12)

Ausschusszuweisung: EU – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 901. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz unterstützt das Projekt einer europäischen Bankenunion und die Notwendigkeit einer zentralen **europäischen Bankenaufsicht**. Allerdings müssen dabei Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Rheinland-Pfalz unterstützt daher die deutliche Kritik auch bezüglich der Beachtung der Subsidiarität entsprechend der Stellungnahme in der Empfehlungsdruksache 546/1/12, die in Teilen auf Anträgen des Landes Rheinland-Pfalz beruht. Wir verzichten auf die Subsidiaritätsrüge, insbesondere weil wir die notwendige europäische Bankenaufsicht nicht verzögern wollen.

Rheinland-Pfalz hat erhebliche Zweifel, ob die mit Artikel 127 Absatz 6 AEUV gewählte Rechtsgrundlage eine so weitgehende Aufgabenübertragung auf die EZB trägt, und ist der Auffassung, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen in Teilen über das für die gesetzten Ziele erforderliche Maß hinausgehen. Der Vorschlag der Kommission sieht eine europäische Aufsicht über alle Banken vor. Der Vorschlag verzichtet damit auf eine Differenzierung nach tatsächlicher Größe und Systemrelevanz der Institute. Rheinland-Pfalz hält es hingegen für angemessener und für die Zielerreichung ausreichend sowie vor allem praktikabler, die europäische Bankenaufsicht unmittelbar nur auf systemrelevante Institute zu erstrecken.

Von kleinen Instituten ohne wesentliche grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit gehen in aller Regel keine Systemrisiken aus, so dass für sie die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig bleiben sollten. In Deutschland gehören zu diesen Instituten vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie Förderbanken. Wesentlicher Grund für eine einheitliche europäische Aufsicht ist, dass sie grenzüberschreitende systemische Risiken, die von einzelnen Banken ausgehen, besser erkennen kann. Ein Systemrisiko besteht strukturbedingt nicht, wenn sie über eine ausreichend funktionierende Institutssicherung verfügen. Kleine Institute mit regionalem Geschäft und Förderbanken sollten deshalb weiterhin von nationalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt werden.

Das Ziel eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus kann besser durch ein Ineinandergreifen von neuen europäischen und bewährten nationalen Aufsichtsstrukturen erreicht werden. Die jeweiligen nationalen Strukturen im europäischen Bankensektor sind zudem nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar.

Der Vorschlag der Kommission berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Kulturen im Bankensektor innerhalb der EU und insbesondere nicht die Bedeutung der dezentralen Kreditwirtschaft und damit der deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken

für die regionale und mittelständische Wirtschaft sowie die öffentliche Infrastruktur. Sie tragen zur Stabilität des Finanzsystems bei; dies hat sich nicht zuletzt in der Finanzmarktkrise bestätigt. Eine einheitliche europäische Aufsicht auch über diese Institute ist nach Ansicht des Landes Rheinland-Pfalz gerade nicht besser geeignet als nationale Aufsichtsbehörden. Daher ist diesen Unterschieden angemessen Rechnung zu tragen. Insbesondere muss mit der Ausgestaltung gewährleistet sein, dass das in Deutschland bewährte Drei-Säulen-Modell nicht gefährdet wird. Die EZB darf nicht mit Aufgaben belastet werden, die die Kapazität für die Beaufsichtigung von Instituten mit riskanten Geschäftsmodellen beeinträchtigen.

Mit Hilfe des europaweit geltenden Regulierungsrahmens als Grundlage einer fortbestehenden nationalen Aufsichtspraxis über nicht systemrelevante kleinere Institute können eine staatenübergreifende Vergleichbarkeit und eine effektive Aufsicht insgesamt sichergestellt werden. Ferner gelten die Vorgaben der europäischen Bankenaufsicht, deren Einhaltung überprüft werden kann. Das Festhalten an einer undifferenzierten direkten europäischen Aufsicht über alle Institute würde nach Auffassung des Landes Rheinland-Pfalz daher (auch unter Subsidiaritätsgesichtspunkten) erheblichen Bedenken begegnen.

**Anlage 2**

Umdruck 9/2012 (D)

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 902. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

**I.****Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 2**

Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens (2013–2017) für die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte** (Drucksache 616/12)

**Punkt 5**

Gesetz zur **Änderung personenbezogensrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 586/12, zu Drucksache 586/12)

**Punkt 7**

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt über den **Sitz des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt** (Drucksache 617/12)

(A)

**Punkt 8**

Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Juli 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Bermuda** über den **Auskunfts-austausch in Steuersachen** (Drucksache 588/12)

**Punkt 9**

Gesetz zu dem Abkommen vom 28. Oktober 2011 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Montserrat** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch** (Drucksache 589/12)

**II.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 3**

Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (**EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 583/12)

**Punkt 4**

Gesetz zur **Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse** (PVKNeuG) (Drucksache 585/12)

**Punkt 6**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Statistik im Produzierenden Gewerbe** (Drucksache 587/12)

**III.**

**Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

**Punkt 15**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (**Zweites Nachtrags-haushaltsgesetz 2012**) (Drucksache 590/12, Drucksache 590/1/12)

**Punkt 21**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. Dezember 2011 über den **Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union** (Drucksache 523/12, Drucksache 523/1/12)

**IV.**

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 19**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 560/12)

**Punkt 20**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Mai 2012 zu den **Anliegen der irischen Bevölkerung** bezüglich des Vertrags von Lissabon (Drucksache 521/12)

**V.**

**Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:**

**Punkt 25**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe** „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“ (Drucksache 568/12, zu Drucksache 568/12, Drucksache 568/1/12)

(B)

(D)

**VI.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 30**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**SOGS Arbeitsgruppe Marktüberwachung** der Kommission zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 (Senior Officials Group on Standardisation and Conformity Assessment Policy)) (Drucksache 540/12, Drucksache 540/1/12)

**Punkt 31**

- a) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 567/12)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 593/12)

**Punkt 32**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 609/12)

(A)

## VII.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 33**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**  
(Drucksache 594/12)

**Anlage 3****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**  
(Hessen)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Hessen, Sachsen und Bayern erkläre ich hinsichtlich der Empfehlungen der Ausschüsse unter Ziffer 41 der Empfehlungsdruksache:

Das Land Hessen, der Freistaat Sachsen und der Freistaat Bayern unterstützen die Einrichtung einer zentralen Datenbank zur Vereinfachung des Vollzugs der mit dem Sechzehnten Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** einhergehenden neuen Melde-, Berechnungs- und Informationsregelungen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Aus der Sicht Hessens, Sachsens und Bayerns bestehen jedoch angesichts der Prinzipien der Artikel 83 ff. des Grundgesetzes und des Artikels 91c Grundgesetz grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine bundesgesetzliche Verpflichtung der Länder zur Errichtung und zum Betrieb einer solchen Datenbank. Die Länder vollziehen das Arzneimittelgesetz als eigene Angelegenheit. Nach dem Grundgesetz sind daher in erster Linie sie dazu berufen, die für den Vollzug des Gesetzes erforderliche Organisationsinfrastruktur zu schaffen und das Verfahren zu bestimmen. In Bezug auf IT-Infrastrukturen enthält Artikel 91c Grundgesetz eine Spezialregelung vom sonst geltenden Verbot der Mischverwaltung, die auf dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Länder hinsichtlich informationstechnischer Systeme beruht und zu deren Schutz in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Nach Absatz 1 des Artikels 91c Grundgesetz können Bund und Länder in Fragen von informationstechnischen Systemen kooperieren, nach Absatz 3 können die Länder solche Systeme gemeinschaftlich betreiben. Mit diesen Prinzipien ist jedoch ein bundesgesetzlicher Zwang zur Errichtung und zum Betrieb einer Datenbank nicht vereinbar.

**Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**  
(Hessen)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Kernelemente zur Schaffung eines widerstandsfähigeren Bankensystems sind mehr Eigenkapital und

eine solidere Liquiditätsausstattung der Banken. Hier hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Auftrag der G-20-Staaten das neue Regelwerk beschlossen, allgemein bekannt als „Basel III“. Andere internationale Gremien haben Maßnahmen empfohlen, Managementfehler bei den Banken zu vermeiden. Auch die Instrumente der Aufsichtsbehörden – zukünftig vielleicht von der europäischen Aufsichtsbehörde genutzt – sollen gestärkt werden. Im Interesse eines Binnenmarktes erlässt die EU die internationalen Vereinbarungen zur Bankenaufsicht als harmonisierte Regeln für alle Institute. (C)

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beratungen auf der EU-Ebene bereits zu zwei Vorlagen aus Brüssel Stellung genommen, und zwar am 23. September 2011 zu einem Richtlinienvorschlag in Drucksache 424/11 und am 10. Februar 2012 zu einem Verordnungsvorschlag in Drucksache 733/11. Beide Rechtsakte hatten die **Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen** zum Gegenstand. Hinsichtlich dieser Rechtsakte steht die Vollendung des Trilogverfahrens in Brüssel noch aus; es wird derzeit intensiv zwischen Kommission, Europäischem Rat und dem Europäischen Parlament verhandelt.

Dass die Bundesregierung den Entwurf des Umsetzungsgesetzes schon auf den Weg gebracht hat, soll die rechtzeitige deutsche Umsetzung gewährleisten. Demnach können wir das Paket aus EU-Recht und deutscher Umsetzung heute nicht abschließend betrachten.

Trotzdem nehmen wir heute zum derzeitigen Stand des Entwurfs Stellung, damit das Verfahren fortschreiten kann. Etwaige Änderungen in den Entwürfen auf der EU-Ebene müssen dann im Zuge der Gesetzesberatungen im Deutschen Bundestag berücksichtigt werden. Auch wir werden die Entwicklung auf der EU-Ebene beobachten und uns dann mit der entsprechenden Gesetzesfassung spätestens noch einmal im zweiten Durchgang befassen. (D)

Der Gesetzentwurf passt das deutsche Recht vor allem an eine verbindliche EU-Verordnung an und setzt bereits eng definierte Vorgaben einer EU-Richtlinie um. Insbesondere in Fragen der Unternehmensführung müssen zur Umsetzung nationale Regelungen erlassen werden, die im Einklang mit dem Gesellschaftsrecht stehen.

Hierzu haben die Bundesratsausschüsse in mehreren Einzelpunkten Änderungen empfohlen. Deren Grundanliegen besteht darin, dass die ohnehin schon strengen EU-Regeln innerstaatlich nicht noch weiter verschärft werden oder dass EU-Wahlrechte im Umsetzungsgesetz besser genutzt werden. Insbesondere kleinen Instituten darf hier kein erdrückendes Korsett an Vorschriften für Aufsichts- und Verwaltungsräte angelegt werden. Die deutschen Verbundstrukturen sollen dabei im Ergebnis nicht schlechtergestellt sein als Konzernstrukturen.

Als weiterer Themenkomplex im Rahmen der Umsetzung von EU-Vorgaben sollte hinterfragt werden, inwieweit die Exekutive Ermächtigungen zur Erhebung zusätzlicher Anforderungen erhalten soll, ohne dass der Gesetzgeber noch mitwirken muss.

(A) Die EU-Vorgaben räumen Rechte ein, mit denen nationale Aufsichtsbehörden – bei uns die BaFin – strengere Regelungen als die EU-Verordnung erlassen können. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob hier nicht der Gesetzgeber Zugriff auf die Ausübung der Rechte durch die Behörden hat und ob er diese nicht auch an sich ziehen kann.

Neben all diesen europarechtlich gebotenen Notwendigkeiten greift der Gesetzentwurf ein Problem auf, dessen Lösung allein in unserer staatlichen Verantwortung steht: Das Millionenkreditregister der Bundesbank soll ausgebaut werden, um bessere und detailliertere Daten über die Kreditvergabe der Banken vorzuhalten. Dies ist ein richtiger und notwendiger Ansatz. Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob diese nicht mit Basel III zusammenhängende Reform zwingend zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten muss. Die Banken sollten sich zunächst einmal auf die Umsetzung von Basel III konzentrieren. Es dürfte also zweckmäßig sein, diese rein nationale Regelung etwas zu verschieben.

Wie Sie sehen, bietet die Vorlage bis auf diesen einen national zu regelnden Punkt und reine Umsetzungsfragen wenig Konfliktpunkte. Über die wesentlichen Bestimmungen wird in Brüssel entschieden. Ein inhaltliches Thema, das auf der Brüsseler Tagesordnung bleiben muss, sind risikogerechte Kapitalanforderungen an Mittelstandskredite. Dieses

Thema haben der Rat und vor allem das Europäische Parlament in die Trilogverhandlungen eingebracht. (C)

Die Kommission und ihre EBA wollen jedoch nicht, dass Kredite für kleine und mittlere Unternehmen von der pauschalen Steigerung der Anforderungen ausgenommen werden. Hier haben die europäischen Regulatoren wohl auch den von Krisen härter getroffenen Mittelstand in anderen Mitgliedstaaten vor Augen. Man sollte aber nicht alle Märkte und alle Risiken in einen Topf werfen – der auch in Krisenzeiten zuverlässige deutsche Mittelstand verdient Besseres. Der Bundesrat hatte sich bei der Behandlung des Verordnungs- und des Richtlinienentwurfs klar für kleinere und mittlere Unternehmen eingesetzt. Ich hoffe, dass sich auch die Bundesregierung im weiteren Verlauf der Beratungen in den Gremien der EU in diesem Sinne einsetzt.

Ich habe nur einige mir bedeutsam erscheinende Punkte hervorgehoben, an denen wir uns Änderungen erhoffen. Ich glaube, dass die international beschlossenen Reformen, die wir in unserem Land umsetzen, ihre Wirkung zu Gunsten von Wachstum und Wohlstand nicht verfehlen werden. Wie wir alle feststellen können, ist das Basel-III-Paket bei weitem nicht das Ende der Finanzmarktdebatte. Das Bankenaufsichtsrecht wird uns in den nächsten Jahren weiter begleiten, und wir sollten uns hier weiterhin einbringen.



